

# Der Maler

## Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

<p>Erste Ausgabe Sonnabend Abonnementspreis 3 M. pro Quartal bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M.</p>	<p>Schriftleitung und Geschäftsstelle: Hamburg 86, Alter-Terrasse Nr. 10 Fernsprecher: Nordsee 8246</p>	<p>Postkassentonto: Vermögensverwaltung des Verbandes Hamburg 11598</p>
--	---	---

### Zur Reichsunfallverhütungswoche.

(Vom 24. Februar bis zum 3. März 1929.)

Mit der Reichsunfallverhütungswoche soll der Kampf gegen die Unfallgefahren auf breiter Front beginnen. Jeder Beschäftigte soll die Gefahren, die ihm im Beruf, im Verkehr und im Haushalt umgeben, erkennen und die richtigen Mittel zu ihrer Abwehr ergreifen. Um das zu erreichen, liegt allerdings eine nur achtstägige Unfallverhütungspaganda nicht. Das große, von der „Rumo“ begonnene Werk wird nur von Erfolg gekrönt sein, wenn es fortgesetzt wird durch systematische Aufklärung über Unfallgefahren und durch klare Anweisungen für ihre Vermeidung.

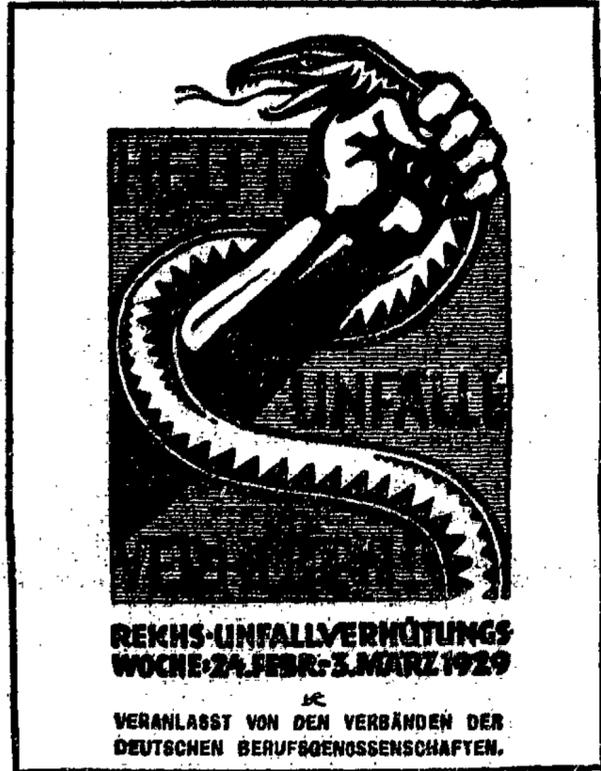
Die Reichsunfallverhütungswoche wendet sich auch an die Arbeiterschaft. Stärker als bisher soll sich der Arbeiter an der Abwehr der Berufsgefahren betätigen, stärker als bisher soll er sich selbst gegen gesundheitliche Schädigungen aller Art zu schützen versuchen. Außerordentlich groß sind die Verluste, die jährlich auf dem Schlachtfelde der Arbeit entstehen, und noch viel größer das Maß an Kummer, Schmerz und Elend, das durch diese Schicksalsschläge über die Arbeiterfamilien hereinbricht.

Alle Bestrebungen, diese Verluste und ihre meist so schweren Begleiterscheinungen zu vermeiden und einen besseren Schutz von Leben und Gesundheit zu erreichen, werden bei den Gewerkschaften Anerkennung und Unterstützung finden. Auch die Gewerkschaften werden während der Reichsunfallverhütungswoche unter ihren Mitgliedern eine künftige intensivere Mitarbeit auf dem Gebiete der Unfallverhütung werben.

Ein weiteres und wichtiges Arbeitsfeld eröffnet sich. Es gilt das Millionenheer der deutschen Arbeiter zu gleicher Bekämpfung der Unfallgefahren zu erziehen. Sollen das gelingen, dann muß der Arbeiterschaft auch eine ausreichende Beschäftigungsmöglichkeit dabei zur Verfügung kommen. Jedem Arbeiter muß im Betriebe Gelegenheit gegeben werden, die Unfallgefahren in ihrer vollen Größe zu erkennen und von den vorgesehenen Schutzmaßnahmen vollen Gebrauch zu machen.

Wozu in der Reichsunfallverhütungswoche der Grund gelegt werden soll — die dauernde und freudige Mitarbeit jedes einzelnen im Kampf gegen die Unfallgefahren zu gewinnen —, das muß, wenn Mühe und Kosten der Propagandawoche nicht umsonst aufgewendet werden sollen, in jedem Betriebe, auch in der kleinsten Werkstatt, fortgesetzt und gefördert werden. Unternehmer und Arbeiter, Betriebsleitung und Betriebsrat müssen ge-

meinsam die Unfallgefahren bekämpfen. Stärkeres Interesse an der Unfallverhütung ist auf beiden Seiten, bei Unternehmern und Arbeitern, notwendig. Hier liegt der Kern des Problems.



Ein Betrieb, dessen Leitung glaubt, auf die Hinzuziehung des Betriebsrates in den Fragen der Unfallverhütung verzichten zu können oder der Auffassung ist, ein vorübergehender flauer Geschäftsgang berechtige, dem Schutz der Arbeiter geringere Aufmerksamkeit zu schenken, wird kein geeigneter Boden sein, um die Arbeiterschaft in erhöhtem Maße für die Unfallverhütung zu gewinnen.

Eine auf Kosten der Betriebsicherheit herbeigeführte Rentabilität des Betriebes muß sich bitter rächen. Die Geschädigten dabei werden immer die Arbeiter sein. Sie sind in erster Linie gefährdet und das Opfer etwaiger Unterlassungsünden der Betriebsleiter.

Hier hat die Selbsthilfe der Arbeiterschaft zum Schutze ihrer eigenen Gesundheit und ihres Lebens einzusetzen. Der Arbeiter muß, soll das Ziel der Reichs-

unfallverhütungswoche erreicht werden, in der Bekämpfung der Berufsgefahren selbständig werden.

Der Arbeiter kann verlangen, daß die zu seinem Schutze notwendigen Einrichtungen in gutem Zustande sind. Er darf sich aber nicht damit abfinden, wenn das nicht der Fall ist, sondern er muß alsdann sein Recht auf ausreichenden Schutz im Betriebe geltend machen. Mit Hilfe der Betriebsvertretung oder mit Unterstützung seiner Gewerkschaft läßt sich auch dieser Schutz erreichen. Es genügt nicht, daß Unfallverhütungsvorschriften aufhängen, daß Schutzvorkehrungen vorhanden sind, ohne daß sie beachtet oder in der richtigen Weise benutzt werden.

Jeder Arbeiter muß im eigenen Interesse sich stets der Gefahren seines Berufes bewußt sein und sich bei seiner Arbeitstätigkeit eines entsprechenden unsicheren Verhaltens befleißigen. Der fortgesetzte Umgang mit der Gefahr, die Ausführung der gleichen Arbeit, insbesondere im Gefahrenbereich von Maschinen usw., führt zur Unterschätzung und Abstumpfung gegen die Unfallgefahren. Dem kann nur durch gegenseitige und fortgesetzte Aufklärung vorgebeugt werden.

Der Betriebsvertretung fällt hier eine sehr wichtige Aufgabe zu. Sie ist besonders berufen, die Arbeitskollegen auf die Berufsgefahren hinzuweisen, ihnen Ratsschläge zu geben, die Nichtbeachtung von Schutzvorschriften zu verhindern und neueintretende und vor allem jugendliche Arbeiter über die Gefahren des Betriebes zu informieren.

Die Gewerkschaften werden nicht nur während der „Rumo“, sondern, wie es ihrer Aufgabe entspricht, dem Schutze ihrer Mitglieder vor den Gefahren der Arbeit ständig größte Aufmerksamkeit widmen. Sie werden durch Aufklärung, Schulung, Rat und Hilfe ihren Mitgliedern Waffen zur Abwehr der Unfallgefahren zur Verfügung stellen.

Unfallverhütung ist eine Sache der Praxis. Die Mitarbeit eines jeden ist notwendig, wenn die Eindämmung der Unfallgefahren erreicht werden soll. Pflicht eines jeden Gewerkschaftsmitgliedes ist es, sich für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Jeder Arbeiter fordere sein Recht auf ausreichenden Schutz, wo es notwendig ist! Jeder Arbeiter tue aber auch seine Pflicht, wo seine eigene Sicherheit von seinem Verhalten abhängt. Nur durch zähe Mitarbeit eines jeden, nur in geschlossener Front aller Beteiligten wird es möglich sein, Leben und Gesundheit des Arbeiters in höherem Maße als bisher zu schützen.

### Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes und Konjunkturbericht vom Monat Januar.

Wer die bürgerliche Presse mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt, dem mußte es auffallen, daß sich gewisse Teile seit einiger Zeit wiederum krampfhaft bemühen, die Öffentlichkeit in spaltenlangen Artikeln und in allen Variationen über die wirtschaftlich schlechte Lage des Fernnordens zu unterrichten. Zwischen der sogenannten Wirtschaftspresse und den Organen der Arbeitgeberverbände fehlt dabei nur der Unterschied, daß die erstere die Lage der Großindustrie oder — je nach ihrer geschäftlichen Veranlassung — bestimmter Industriezweige und der Landwirtschaft als besonders verheerend hinstellt, während sich in den Organen der Arbeitgeberverbände die gleichen Sympthome abmähren, in das allgemeine Thema über die Lage der Industrie oder des Handwerks eine mehr belächelte Note hineinzubringen. Zeitlich fällt der Beginn dieser Jeremiaden so ziemlich mit dem Bekanntwerden des so außerordentlich günstig gehaltenen Berichts des Reparationsagenten Parker Gilbert über die Gestaltung der deutschen Wirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr zusammen, und man geht wohl nicht fehl, wenn man hier einen ursächlichen Zusammenhang zu sehen vermeint. Alle stimmlichen Pressestimmen und Meinungsäußerungen über die „berufenen Wirtschaftsvertreter“ klingen dahin aus, daß die Steigerung der sozialen Lasten, der Steuern und Ausgaben und nicht zuletzt der hohen Arbeitslöhne jede

Entfaltung unserer Wirtschaft zu voller Leistungsfähigkeit unmöglich machen. Nun wird es keinem Menschen einfallen, die Lage der deutschen Wirtschaft angesichts der ungeheuerlichen Leistungen auf Reparationskonto als rosig darzustellen. Wessenungeachtet scheinen uns die Klagen doch etwas übertrieben, und sie dürften vor allen Dingen in einem gewaltigen Gegensatz zu den Schilderungen deutscher industrieller Gesellschaften und anderer Korporationen stehen, die vor ganz kurzer Zeit noch an das kapitalkräftige Ausland zwecks Herinbringung von Auslandsanleihen gemacht worden sind oder vielleicht heute noch hinausgehen. Denn die ausländischen Geldgeber sind doch schließlich auch Kaufleute, die ihr Geld nicht in so unsichere Unternehmungen stecken würden, wenn ihnen nicht eine gute Kapitalanlage und sichere Gewähr für Verzinsung und Amortisation gegeben wäre.

Neben der Absicht, den günstigen Bericht des Reparationsagenten zu entkräften, verfolgen die Veröffentlichungen der Unternehmerorgane noch offensichtlich den Zweck, dem bevorstehenden Ablauf zahlreicher Lohnvereinbarungen im Sinne der Arbeitgeberforderungen den Boden zu bereiten. Deshalb die immer wiederkehrende Berufung auf die sozialen Lasten und die unerträglich gestiegenen Arbeitslöhne. Dabei steht fest, daß die Löhne in Deutschland bei weitem noch nicht zur Deckung aller Lebensbedürfnisse ausreichen, und sie stehen trotz der Lohnsteigerungen der letzten Jahre noch ganz erheblich hinter den Löhnen des Auslandes zurück. Nach einer Berechnung

des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, das Vergleiche zwischen den Reallohnen von 18 charakteristischen Berufen des Baugewerbes, dem Maschinenbau, in der Holzindustrie und im Vertriebsleistungsgewerbe in London und Berlin angestellt hat, ist nachgewiesen, daß die Löhne in Deutschland am 1. Juli 1925 nur 63 %, am 1. Juli 1926 nur 70 %, am 1. Juli 1927 nur 67 % und am 1. Juli 1928 wieder 70 % der englischen Löhne betragen haben. Seitdem dürften weitere Veränderungen der Lohnhöhe in den beiden Ländern kaum mehr vor sich gegangen sein. Die Aufstellung zeigt aber, wie die Behauptung der Unternehmer einzuschärfen ist, daß unsere Wirtschaft wegen des hohen Anteils der Löhne an den Herstellungskosten auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig sei.

Die ewige Wiederholung von der schlechten Lage und dem dauernden Rückgang der Unternehmungen hat aber noch die Wirkung, daß zahlreiche Wirtschaftszweige mit der Vergebung von Aufträgen zurückhalten oder doch mit ganz besonderer Vorsicht zu Werke gehen und dadurch unabhängig zur Verschärfung der Krisenerscheinungen beitragen. Und gerade in diesem strengen Winter mit der an und für sich großen Arbeitslosigkeit hätte es einer vernünftigen Verteilung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten bedurft, um das Heer der Arbeitslosen nicht so überaus stark anwachsen zu lassen. Bereits sind wieder 2 1/2 Millionen unterstützte Arbeitslose vorhanden, von denen nach vorsichtiger Schätzung ungefähr ein Drittel auf das Baugewerbe einschließlich der Baunebengewerbe entfällt, das seine in dem

# Berufliches Wissen tut not. Rest unser „Fachblatt der Maler“

Wintermonaten geringere Tätigkeit wegen der hohen Kältegrade völlig einstellen muß. Wie geringfügig müssen den hungernden und stierenden Erwerbslosen die Gründe für die Klagen der Unternehmer erscheinen, wenn sie Vergleiche mit ihrer eigenen Not und der wirtschaftlichen Lage ihrer Familien und Angehörigen anstellen.

Einen Maßstab für den Umfang der beruflichen Erwerbslosigkeit gibt unsere Arbeitslosenstatistik. In 161 Filialen mit 53 291, davon 242 weiblichen Mitgliedern, die sich an der Verichterstattung am Ende des Monats Januar beteiligten, wurden 22 252 männliche und 18 weibliche, zusammen 22 270 oder 41,8 % unserer Gesamtmitgliedschaft als arbeitslos ermittelt. Das ist eine Steigerung der schon am Jahresende recht hohen Arbeitslosigkeit um 7,2 % und gegen Ende November um mehr als das Doppelte. Aber erst die Tatsache, daß im vorigen Jahre die berufliche Arbeitslosigkeit überhaupt nicht unter 4,4 % heruntergegangen ist (die Entwicklung kann in nachstehender Uebersicht zahlenmäßig verfolgt werden), gibt uns volle Kenntnis über die Lage unserer Berufskollegen.

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichtenden Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928	1929
Januar	162	161	47 228	53 291	14 776	22 270	31,3	41,8
Februar	167		48 062		12 957		26,9	
März	151		46 560		6 693		14,4	
April	157		48 503		3 502		7,2	
Mai	156		49 706		2 189		4,4	
Juni	151		48 453		2 355		4,9	
Juli	134		45 744		2 832		6,2	
August	157		53 800		3 098		6,9	
Sept.	151		52 388		3 448		6,6	
Oktober	160		53 673		6 297		11,7	
Nov.	164		55 086		11 451		20,8	
Dezember	167		55 630		19 217		34,0	

Soweit unsere Mitglieder trotz der winterlichen Kälte noch in Arbeit sind, ist ihr Einkommen durch eingelegte Kurzarbeit so geschmälert, daß es den gesteigerten Anforderungen für die Lebenshaltung kaum, das heißt nur unter weitgehender Zurückstellung zahlreicher Bedürfnisse, genügen kann. Für 15 381 Beschäftigte war die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 8 Stunden, für 760 Beschäftigte um 9 bis 16 Stunden, für 108 Beschäftigte um 17 bis 24 Stunden und für 2 Beschäftigte um mehr als 24 Stunden verkürzt. Eine auf Grund dieser Ermittlungen recht vorsichtig aufgestellte Berechnung hat zu dem Ergebnis geführt, daß den 16 251 Kurzarbeitern, oder zu den 41,8 % Arbeitslosen noch weitere 30,5 % der erfassten Mitglieder, einen Verlust von ungefähr 100 000 Arbeitsstunden die Woche durch Kurzarbeit zu tragen hatten.

Das Ergebnis unserer Arbeitslosenstatistik ist in vollem Umfang durch den Bericht von 42 Filialen über den Geschäftsgang in 126 Malereibetrieben bestätigt. Als hervorstechendstes Merkmal davierliegender Konjunktur ist wohl der Rückgang der Beschäftigten von 3288 am Ende des Monats Dezember auf 2619 Ende Januar zu bezeichnen. Da sich darunter noch 607 Lehrlinge befinden und es sich bei den erfassten Betrieben reiflos um alte und gut fundierte Unternehmungen, darunter die zur Zeit größten Betriebe Deutschlands, handelt, muß man sich darüber klar sein, daß in den meisten Betrieben nur noch die Stammbeschäftigten beschäftigt wird, auf die unsere Unternehmer bei dem hoffentlich recht baldigen Wiederaufleben der Konjunktur angewiesen sind. Im einzelnen wurde der Beschäftigungsgrad von 11 Betrieben oder 8,8 % (gegen 13,4 % Ende Dezember) mit 557 Beschäftigten oder 21,3 % (gegen 22,9 %) mit auf, von 40 Betrieben oder 31,7 % (gegen 37,3 %) mit 994 Beschäftigten oder 37,9 % (gegen 48,2 %) mit befriedigend und von 75 Betrieben oder 59,5 % (gegen 49,3 %) mit 1068 Beschäftigten oder 40,8 % (gegen 28,9 %) mit schlecht beurteilt. Die Bewertungsziffer ist von 3,01 auf 3,18 gestiegen oder um 17 Punkte ungünstiger geworden. Im übrigen war die

Entwicklung der Konjunktur in den berichtenden Betrieben seit 1928 wie folgt:

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit						Bewertungsziffer
	gut		schlecht		in Prozent der		
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	
1928 Januar	13,0	18,0	45,0	55,1	42,0	26,9	3,09
Februar	30,7	43,0	42,5	41,8	26,8	14,0	2,60
März	49,2	61,4	44,8	30,8	6,0	1,8	2,24
April	58,6	68,5	38,8	30,2	2,6	1,3	2,02
Mai	62,5	73,2	32,0	21,9	5,5	4,9	2,00
Juni	56,8	71,8	30,0	23,3	7,2	4,9	1,98
Juli	45,6	66,0	44,0	26,0	10,4	7,4	2,10
August	41,7	50,5	48,5	35,4	9,8	5,1	2,29
September	43,7	50,7	45,7	37,4	8,6	2,9	2,31
Oktober	29,5	30,3	54,7	40,4	15,8	11,3	2,66
November	23,8	34,4	45,4	40,2	30,8	16,4	2,78
Dezember	13,4	22,9	37,3	48,2	49,3	28,9	3,01
1929 Januar	8,8	21,3	31,7	37,9	50,5	40,8	3,18

Bei der erheblichen Verminderung der Gesamtbeschäftigtenzahl dürfte es den Tatsachen nicht ganz entsprechen, wenn von 67 Betrieben nur 508 Beschäftigte als im Laufe des Monats entlassen bezeichnet werden. Deren Zahl wird zweifellos höher sein, um so mehr weitere 34 Be-

## Zur Frage der Ueberfüllung des Maler- und Lackierhandwerks mit Lehrlingen.

Im Jahre 1926 haben die beiderseitigen Berufsvertretungen erneut Richtlinien herausgegeben, deren Befolgung die Ausbildung eines dem gegenwärtigen und für die nächste Zeit zu erwartenden Umfang des Malergewerbes entsprechenden, körperlich und beruflich leistungsfähigen Nachwuchses sichern soll. Empfohlen werden planmäßig wirkende Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen, die eine gute Ausbildung ermöglichen und das Gewerbe vor Ueberfüllung schützen, Verteilung der Lehrlinge auf geeignete Betriebe, Unterstufung der Handwerkskammern bei der Pflege und Ueberwachung des Lehrlingswesens und schließlich Gewährung einer angemessenen Entschädigung.

Der Reichskart für das Deutsche Maler- und Lackierhandwerk steht im § 9 ebenfalls gemeinsame Verpflichtungen vor, die sich im wesentlichen mit obigen Richtlinien decken. Leider besteht aber keine tarifrechtliche oder sonstige gesetzliche Durchführungspflicht, und die erwähnten Richtlinien entbehren erst recht jeglicher Exekutive. Beides, Richtlinien und Tarifbestimmungen — so lobenswerte Absichten und Wirkungen man damit verfolgt hat — haben daher den ungefähren Wert wie der 2. Satz der Ziffer 1 im § 14 des Reichskartvertrages. Immerhin kann auch das Mittel moralischer Einwirkung mitwirken, zumal, wenn es begleitet wird von äußerlicher Bedrückung. Mit dieser äußerlichen Bedrückung meinen wir die Sorge um die Zukunft des Gewerbes infolge der nun jahrelang anhaltenden übermäßigen Einstellung von Lehrlingen. Und hierüber muß sich jeder Berufsangehörige, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, Gedanken machen, wenn er nicht gerade dem Grundsatz huldigt: „Nach mir die Sintflut“. Das Uebermaß von künftigen Gehilfen, die als solche bestenfalls nur in der allergünstigsten Geschäftsperiode Arbeit bekommen können, muß sich in einer weiteren großen Zunahme selbständiger, kleiner Existenzen auswirken, deren Bestehen sein wird, notgedrungen für jeden Preis Arbeit zu machen.

triebe über die Neueinstellung von 357 Kollegen zu berichten wissen. Wir wollen das letztere gern als einen Lichtblick aus dem grauen Elend dieser so überaus harten Wintermonate ansehen. Scheint es doch darauf hinzu deuten, daß einzelne Betriebe in Voraussicht auf eine baldige Belebung der beruflichen Beschäftigung mit der Auswahl befähigter Arbeitskräfte aus dem leider fast unerschöpflichen Reservoir des beruflichen Arbeitsmarktes begonnen haben.

Die ungeheure Erwerbslosigkeit im Malergewerbe vor allen Dingen auf den so lang anhaltenden und harten Winter zurückzuführen. Auswirkungen des nicht mehr bestreuten Konjunkturrückganges, die durch die eingang erwähnte Mehrgewerke weiter Unternehmungskreise noch verschärft werden, rufen auch in der Industrie eine unerwünschte Unsicherheit hervor. Die Elektrizitäts- und große chemische Industrie sind überwiegend noch gut beschäftigt. Dagegen ist die Lage im Automobilbau wenig einheitlich. Nur einige Werke mit besonders hochqualifizierten oder besonders neuartigen Produkten können über guten Geschäftsgang berichten. In der Werkzeugmaschinenindustrie und ebenso in der Textilmaschinenindustrie scheint sich ein besserer Auftragsbestand von Seiten des Auslandes vorzubereiten. Dagegen zeigt die Holzindustrie einen beträchtlichen Rückgang, und in der Werk-, Waggon- und Lokomotivindustrie ist die Beschäftigung vorwiegend unzureichend. Das Baugewerbe dürfte bei einem radikalen Witterungsumschlag einer schnellen Erholung entgegenge-

Abgesehen von den bekannten Ausnahmen ist man auf Arbeitgeberseite auch heute noch nicht gewillt, sich Beschränkungen im Ausmaß der Lehrlingehaltung aufzuerlegen, abgesehen man das schon seit Jahren hätte tun müssen. Der Gedanke der „freiwilligen örtlichen Regelung“ durch die beiderseitigen Berufsvertretungen war ein verfehlter. Mit geringen Ausnahmen lehnten die Arbeitgeber die Mitbestimmungs- und Mitbestimmungsrecht der Gehilfenvertretungen ab mit dem Hinweis, daß die Innung alles das schon machen würde; weiter beriefen sie sich auf angeblich alleiniges Bestimmungsrecht in Lehrlingsangelegenheiten. Aber es geschah nichts und wo etwas geschah, blieb es nur Papierarbeit; denn der überwachende Obermeister war in der Regel selbst unter den Eänden.

Es lag daher nahe, die Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen als öffentlich-rechtliche Angelegenheit behördlich regeln zu lassen. Im Freistaat Sachsen wurde die wohl zuerst, und zwar für alle fünf Gewerkekammern bezirke bei der oberen Verwaltungsbehörde von den beiderseitigen Berufsvertretungen gemeinsam beantragt, unter gleichzeitiger Einreichung von entsprechenden Vorschlägen. Die so gewünschte behördliche Regelung liegt nun schon seit Herbst 1927 vor und man sollte meinen, daß sich nun wenigstens die Lehrmeister danach richten. Was glaubt, der irrt sich. Um nur ein Beispiel herauszugreifen:

Von Freiberg i. S. konnte festgestellt werden, daß Ostern 1928 eine ganze Reihe von Meistern die neuen gesetzlichen Vorschriften durch Neueinstellung von Lehrlingen übertreten hatten. Auf die eingelegte Beschwerde beim Magistrat als vorgelegter Behörde der Innung, entschuldigte sich der Obermeister, die Bestimmungen abzuweichen zu haben. (Auch von den diesbezüglichen Bestrebungen der Berufsorganisationen, die mindestens schon vier Jahre alt sind, weiß der Obermeister nichts. Der Magistrat selbst gab nun der Innung den Rat, „Annahmewilligung“ bei der Gewerkekammer nachzuholen, die diese auch prompt erteilte. Auf die Beschwerde über diesen sonderbaren Akt der Gewerkekammer beim Wirtschaftsministerium gab dieses unter Anführung ganzer wichtiger Gründe, die an den Tatsachen vorbeiredeten.

## Honoré Daumier.

Vor fünfzig Jahren, am 10. Februar 1879, starb in Valmondois bei Paris der große Maler und Karikaturist Honoré Daumier, völlig erblindet, in den ärmlichsten Verhältnissen. Er hat Zeit seines Lebens, trotz höchster Arbeit, mit der Not kämpfen müssen; er blieb ein armer Proletarier, während seine Ausgründer im 20. Jahrhundert Millionäre werden. Bei seinem Tode war so wenig Geld vorhanden, daß er auf Staatskosten beerdigt werden mußte. Auf dem Père-Lachaise in Paris fand er seine letzte Ruhestätte. Der Vater war ein kleiner Glasermeister in Marseille, wo Daumier am 26. Februar 1808 geboren wurde. 1816 siedelte die Familie nach Paris über, wo Daumier eine harte und freundlose Kindheit verlebte. Frühzeitig machte sich bei ihm ein ungewöhnliches zeichnerisches Talent bemerkbar; er lernte bei einem Maler zeichnen und bei einem Bekannten die Technik des Lithographierens. Um sein Brot zu verdienen und die verarmte Familie zu unterstützen, arbeitete er selbständig Notentitel, Placette und Buchschmuck. Im Atelier des Malers Boudin konnte er sich später noch etwas weiter ausbilden. Jahrzehnte hindurch war er Mitarbeiter der satirischen Zeitschriften „La Caricature“ und „La Charivari“, in denen seine besten und blühendsten Zeichnungen gegen Feigheit, Heuchelei, Habgier und sonstiges erschien. Ueber seinen künstlerischen Entwicklungsgang bringt die bekannte Kunstzeitschrift „Kunstwart“, München, nachstehende Ausführungen:

Daumiers Blätter gruppieren sich gerne zu Serien, die einem besonders bezeichnend empfundenen Stand oder Beruf gewidmet sind und sich häufig um eine aktuelle Gestalt gruppieren, die den Sensationen des Tages ent-

nommen oder von Daumier als Typus geschaffen wurde. In den dreißiger Jahren ist es der sprichwörtlich gewordene Robert Macaire, der intrigante Börsianer und Spekulant in allem, in den vierziger Jahren folgt neben andern der gewissenlose Arzt Nimi Vernon und bald darauf Natapoil — von Daumier zuerst als Plastik gestaltet —, das politische Großmaul und korrupte Zerrbild des zweiten Kaiserreichs. Worauf es ankommt: diese Gestalten sind Charakterstudien einer allgemein menschlichen Idee, leidenschaftlich verdichtet zum Individuum, aus einem tiefen, tragischen Erleben geborene Geschöpfe, die vielleicht nicht die Bedeutung, aber die Artung besitzen, wie sie von Quichotte und seine Verwandten für die europäische Geistigkeit darstellen. Diese innere Richtung beherrscht auch die Serien, die zusammengefaßt und als Ganzes gesehen werden wollen wie die zahllosen Bände von Balzacs Comédie humaine; aber Balzac und Daumier, die man oft verglichen hat, sind nicht nur Illustratoren ihrer Zeit, denn ihre Werke entstanden nicht aus erweiterter Betrachtung, sondern aus einem allgemeinen Willen zum Menschen. Eine der ersten Serien, die Caricaturiana, bringt großen Erfolg; Anfang der vierziger Jahre entstehen die Histoires anciennes, folgend die Bohémiens de Paris, Les Bous Bourgeois, Les Femmes savantes, Les Gens de Justice. Schließlich die Actualités, die in fast dreißig Jahren (bis 1871) zu einem gigantischen Werk von mehr als tausend Blättern anwachsen. Seit der Revolution von 1848 beschäftigt sich Daumier erneut mit der politischen Satire, der er sich mehr und mehr zuwendet. Er bekämpft das zweite Kaiserreich, die doppelgesichtige Politik Napoleons III., das Carne vale des gesellschaftlichen Lebens. Er erlebt den Krimkrieg, die Unternehmungen in Italien,

den Kampf gegen den Klerus, die versteckte Politik gegen den Papst, schließlich den Deutsch-Französischen Krieg und die dritte Republik. Es ist wie eine Karikatur, daß Napoleon 1870 das Kreuz der Ehrenlegion anbot, Daumier ausüßte.

Der Karikaturist steht immer im Vordergrund des Tages, dauernd bereit, das Lächerliche der Situation zu empfangen, Künstler des Tages und der Vergangenheit, wenn sein Lachen kleinlich bleibt oder zur Grimasse verzieht. Daumiers Lachen, dieses bitterelementare Lachen, hat einen andern Klang, denn er zündet mit diesem einzigartigen Lachen, das im Reibender Kunst ohnegleichen ist, an der kleinen Tatsache des Alltags wie an der politischen Konstellation eine allgemeinere Wirklichkeit, eine Richtung desjenigen Lebens das als Wahrheit außer uns besteht und nur von tieferen Schichten des Daseins gelebt wird. Die seelische Wahrheit, die sich notwendig in der Rückführung Einzelnen, Zufälligen auf etwas Allgemeines ausdrückt, unabhängig ist vom ephemeren Wechsel der Oberfläche, dieses wie selbstverständliche Erfassen des Künstlers den Gegenstand aus seiner Tiefe heraus, ist der Grund, Daumiers Karikaturen nicht vom Alltag verbraucht werden, sondern mehr und mehr an innerer Geltung gewinnen und uns heute vielleicht Wesentlicheres sagen, als seinen Zeitgenossen die in ihnen bezeichnenderweise das unterhaltende Amüsament und hinter ihnen kaum geniale Künstler erkannten. Daumier hat als erster Karikatur monumentalisiert, hat in ihr die Möglichkeit größter Kunst, die Form umfassenden Weltbegriffes gefunden. Er hat oft über die Last dieses Fronendienstes geklagt, denn seine Möglichkeiten waren mit der Karikatur

# „Fachblatt der Maler“? Frage Deine Fällungsverwaltung! Sie gibt Dir jede Auskunft!

in Segen zur ausgesprochenen Hochachtung der  
 erbekammer Den Gesellenauschuss, der bei solchen  
 en mitzureden hat, stelle man vor vollzogene Tat-  
 a; eine Beschwerde lief ein volles halbes Jahr — und  
 a wäre es eine Karte, die überzähligen Lehrlinge auf  
 Straße zu setzen“. Letzteres geben wir zu. Aber was  
 geht mit denen, die die gesetzlichen Vorschriften über-  
 ? Nichts! Und was tut die Gewerkekammer, die  
 Pflege und Ueberwachung des Lehrlingswesens da ist?  
 ! Da sage noch einer, daß das Lehrlings-  
 n als Privileg der Innungen und Hand-  
 kammern nicht gut aufgehoben sei!  
 ist die Zulassung von Lehrlingen immer noch so reich-  
 daß bei etwa 80 Gehilfen in Freiberg an die 60 Lehr-  
 rechtsmäßig vorhanden sind. Aber auch dieses Kon-  
 t muß noch überschritten werden.

Nehr als früher kommt es heute vor, daß Lehrlinge von  
 nehmern beschäftigt werden, die gar keine Berechti-  
 zum Ausbilden von Lehrlingen haben. Erst kurz vor  
 Auslernen, wenn es an die Prüfung gehen soll, stellt  
 as heraus. Der Leidtragende ist der Lehrling, denn er  
 in der Regel erst noch ein halbes oder ganzes Jahr  
 nem Meister nachlernen. Vorher haben sich keine  
 ng und keine Handwerkskammer darum gekümmert.  
 Gesellenauschussmitglieder aber sind die schlechten Kerle,  
 sie versuchen, solchen Missständen abzuwehren.

Es liegt uns fern, die Malermeister insgesamt deshalb  
 twortlich zu machen, aber es ist unehrlich, zu behaupten,  
 an nicht aus materiellen Gründen, sondern aus Idealis-  
 aus Liebe zum Verufe Lehrlinge auszubilden. Nein, man  
 mit billigen und willigen Arbeitskräften möglichst  
 ig submittieren, um so Arbeiten zu bekommen, um dann  
 rher zu klagen und zu stöhnen über die schauerhafte  
 urrenz, über die schlechten Preise, schlechten Stellen und  
 er, daß sogar kleine Selbständige herumlaufen, die  
 icht den Veruf erlernt haben. Das hält die Klagen den  
 y nicht davon ab, neben der reiflosen Ausnutzung der  
 lingshöchstzahlen noch Schulenklassen als „jugend-  
 e Arbeiter“ einzustellen, wie das jetzt in  
 r tigen Mode zu werden scheint, im stillen denkend:  
 nun könnt ihr Höchstzahlen festsetzen, so viel ihr wollt!  
 Alles in allem: Höchst unerfreuliche Perspektiven für  
 Zukunft des Malergewerbes, die uns immer wieder vor-  
 en, daß die negative Seite unserer Bemühungen auf dem  
 eite der beruflichen Nachwuchsregelung auf Grund der  
 ang erwählte Richtlinien und der tariflichen Bestim-  
 mungen in ihrer jetzigen Fassung die positive Seite über-  
 gt. An Einsicht der Arbeitgeber glauben wir schon längst  
 t mehr. Heißt noch dort die Parole: „Ohre vierjährige  
 rzeit keine Lehrlingshöchstzahlen“. Als ob die Be-  
 ankung der Lehrlingshaltung lediglich nur im Interesse  
 D-billigen läge.

Beim nächsten Tarifabschluss wird besonders auf diesem  
 e Bilanz gemacht werden müssen, und die Vertrags-  
 en werden sich ernstlich zu fragen haben, ob es nicht  
 m an der Zeit ist, durch bindende, tarifliche  
 im mungen auch auf dem Gebiete des gewerb-  
 e n Nachwuchses Ordnung zu schaffen. Was nützen  
 ndern tariflichen Bestimmungen, wenn die Grundlage  
 troh aller Aufklärung und moralischer Einwirkung in  
 fter Weise untergraben wird?

## Der Ausbau der Invalidenversicherung.

Vorschläge der Gewerkschaften.  
 Am 21. Januar wandten sich der Allgemeine Deutsche  
 rkschaftsbund, der Gesamtverband der christlichen Ge-  
 werkschaften Deutschlands und der Verband der Deutschen  
 rkervereine mit einer Eingabe an den Reichsarbeits-  
 ier, in der sie ihm ihre Vorschläge zum Ausbau der In-  
 ivenversicherung unterbreiten.

opft. Man hat nachgerechnet, daß er trotz der un-  
 uren Zahl von fast 5000 Lithographien und Zeichnungen  
 der großen Schnelligkeit seiner Produktion genügend  
 haben mußte, um das zu vollenden, was ihn per-  
 her und wesentlich berührte: sein malerisches  
 a. Was ihn bedrückte, war die ungerechte Verteilung  
 Altkente, denn was wir heute als zusammengehörige  
 ell erleben, war damals getrennt, der bekannte Kar-  
 rist und der unbekannt Maler. Für Daumier selbst  
 der Ausdruck als Maler das Faktum seines Welt-  
 s, das nur äußerlich durch die Tagesarbeit ergänzt  
 en mußte, für das er Rechtfertigung und Anerkennung  
 und Interessiertheit fand. Als man 1878 unter  
 Vorstz Victor Hugo's zum Zweck materieller Unter-  
 ng eine Kollektivausstellung veranstaltete, ließen sich  
 dem Ertrag nicht einmal die Unkosten decken. Erst  
 Pariser Jahrhundert-Ausstellung und die Oeuvre-Aus-  
 ng (1901) dokumentierten wirksam die Bedeutung  
 Daumiers' Bildern zukommt.

Die Einheit des malerischen und graphischen Werkes,  
 man treffend als eine Volksausgabe des ersteren be-  
 net hat, ist mühelos aus der Gleichartigkeit der Hand-  
 t zu erkennen. Man fühlt sich eingeschaltet in den  
 en Stromkreis, in die gleiche Schärfe der Schilderung,  
 gleiche Wahrheit der Seele, und der Unterschied  
 en beiden Gruppen ist nur qualitativer Art. Nicht,  
 die Karikatur schlechter wäre, aber das Bild ist für  
 mler unmittelbar und ernster; es arbeitet in einer  
 n Dimension. Das aber heißt, daß die Bilder aus  
 n ändern, heroischen Anspannung entstanden. Wen-  
 end dafür, daß sich die Lithographien leicht zu einer  
 icklungsreihe zusammensügen, in der die großen

## Autos-Breitbandfahren.

Der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften  
 erläßt zu der von ihm veranstalteten Reichs-Unfallver-  
 baltungs-Woche folgendes Preisanschreiben:

In England und Amerika wird der Kampf gegen  
 die Unfälle in der ganzen Bevölkerung unter dem Schlag-  
 wort „safety first“ geführt. Es bedeutet wörtlich über-  
 lecht „Sicherheit zuerst“ und stellt eine dort von jeder-  
 mann verstandene Warnung dar, die gleichzeitig den Hin-  
 weis auf die überragende Bedeutung der Unfallverhütung  
 enthält. Uns fehlt in Deutschland ein entsprechendes, all-  
 gemein verständliches Schlagwort; die bisherigen Vor-  
 schläge „Vorsicht“, „Augen auf“, „Achtung“, „Gefahr“,  
 „Hab acht“ befriedigen nicht völlig. Um andere Vor-  
 schläge dafür zu gewinnen, werden folgende Preise aus-  
 gesetzt:

1. Preis 500 M., 2. Preis 300 M., 3. Preis 200 M.,  
 50 Trostpreise zu 10 M.

Jeder, außer den Angestellten des Verbandes der  
 Deutschen Berufsgenossenschaften und ihren Angehörigen,  
 kann sich beteiligen. Der Vorschlag muß bis spätestens  
 11 März abends beim Verband der Deutschen Berufs-  
 genossenschaften, Berlin W. 9, Köthener Straße 37, ein-  
 gehen, und zwar nur auf Postkarte (eventuell in Brief-  
 umschlag), die die Ueberschrift „Autos-Preisanschreiben“,  
 die vorgeschlagene Lösung (ohne jeden Zusatz) und die ge-  
 nane Anschrift des Absenders enthält. Andere Ein-  
 sendungen bleiben unberücksichtigt.

Als Preisrichter sind vorgelesen die Herren: Schäffer,  
 Präsident des Reichsversicherungsamts, Regierungsprä-  
 sident a. D. Braumüller, Geschäftsführendes Präsidialmit-  
 glied der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände,  
 Sachz, Sekretär beim Allgemeinen Deutschen Gewerk-  
 schaftsbund, Dr. Georg Sydow, Vorstandsmitglied des  
 Arbeitgeberverbandes für das Deutsche Zeitungsgewerbe,  
 Oberregierungsrat a. D. Dr. Bulcke, Schriftsteller, Diplo-  
 mingenieur Müller, Vorsitzender des Vereins Deutscher Re-  
 visionstechniker, Dr. F. A. Spiecker, Vorsitzender, Dr. Noe-  
 wer, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Gew.-Aff.  
 a. D. Michels, Leiter der Zentralstelle für Unfallver-  
 hütung beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften.  
 Das Preisgericht entscheidet nach Mehrheit. — Ist  
 die gewählte Lösung mehrfach eingegangen, so entscheidet  
 das Los. Die Einsender der preisgekrönten Lösungen ver-  
 zichten auf ihr Urheberrecht und übertragen es dem Ver-  
 band der Deutschen Berufsgenossenschaften. Jeder Teil-  
 nehmer unterwirft sich unter Ausschluss des Rechtsweges  
 den vorstehenden Bedingungen und begibt sich jeden Ein-  
 spruches gegen die Entscheidung der Preisrichter.

### Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

„Im Vorjahre wurde von Vertretern Ihres Ministe-  
 riums wiederholt darauf hingewiesen, daß der Wiederaufbau  
 der deutschen Sozialversicherung nach der Inflation an-  
 nähernd abgeschlossen sei. Wenn diese Auffassung auch im  
 allgemeinen Geltung haben mag, so möchten wir doch darauf  
 hinweisen, daß die Rentenversicherung der Arbeiter, die In-  
 validenversicherung, uns noch weit hinter dem notwendigen  
 und möglichen Abschluß zurückgeblieben erscheint. Wir halten  
 die Leistungen dieses Versicherungszweiges für außerordent-  
 lich ausbaubedürftig und wollen im nachstehenden unsere  
 Vorschläge hierzu unterbreiten, wobei wir uns gestatten, auf  
 die dem Reichstag zur Invalidenversicherung vorliegenden  
 Anträge Bezug zu nehmen.“

Vorausgeschickt möchten wir noch, daß wir bei unseren  
 Vorschlägen nicht von der falschen, aber vielfach anzutreffen-  
 den Meinung ausgehen, die Invalidenversicherung erbringe  
 jetzt ausreichend hohe Ueberschüsse, um davon die Kosten  
 einer Erweiterung der Leistungen decken zu können. Wir  
 halten die Wiedereinführung des früheren reinen Kapital-  
 deckungsverfahrens nicht für wünschenswert. Ein aus-  
 reichender Fonds zur Deckung der Bedürfnisse für längere  
 Zeitdauer erscheint uns jedoch durchaus geboten. In der An-  
 sammlung der derzeitigen Ueberschüsse sehen wir deshalb  
 auch keine Veranlassung, damit die von uns geforderte Er-  
 höhung der Leistungen zu begründen.

Die wichtigsten der von uns aufgestellten Forderungen  
 zum Ausbau der Leistungen sind kurz wie folgt zusammen-  
 zufassen:

1. Erhöhung der Renten durch Aufbau weiterer Lohn- und  
 Beitragsklassen,
2. Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 80% auf 50 v. H.,
3. Gewährung von Witwenrenten auch ohne vorliegende  
 Invalidität,
4. Befestigung der Rürzungsbestimmungen nach § 1211  
 RVO.,
5. Neuregelung der Kostenverteilung zwischen Invaliden- und  
 Angestelltenversicherung.

Es sind weiter besprochen worden, aber als zurzeit nicht  
 vordringlich von uns zurückgestellt worden u. a. folgende  
 Forderungen:

- a) Erhöhung des Grundbetrages der Renten,
  - b) Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre.
- Die Begründung unserer Forderungen sagen wir hier bei.  
 Wir ersuchen dringend, die von uns aufgestellten For-  
 derungen bei den derzeitigen Beratungen über die Leistungen  
 der Invalidenversicherung zu berücksichtigen.  
 Der Eingabe wurde folgende

### Begründung

beigefügt:  
 „Zu 1: Erhöhung der Renten durch Aufbau  
 weiterer Lohn- und Beitragsklassen.“

Im Vergleich zu den Rentenleistungen in den niedrigen  
 Beitragsklassen muß die Rentenversorgung in der höchsten  
 Beitragsklasse, die 38 v. H. aller Versicherten umfaßt, als  
 vollkommen unzureichend angesehen werden. Es handelt  
 sich hierbei um höherentlohnte und hochqualifizierte  
 industrielle Arbeiter vorwiegend in städtischen Bezirken mit  
 teuren Lebensverhältnissen. Daß diese große Arbeiterschaft  
 im Invaliditätsfalle die Not am härtesten trifft, kann wohl  
 von keiner Seite bestritten werden. Die Gewerkschaften sind  
 deshalb auch dazu übergegangen, Selbsthilfe durch Ein-  
 führung von Invalidenunterstützung in ihren Unterstützungs-  
 einrichtungen zu betreiben. Auch die Regierung scheint sich  
 dieser Erkenntnis nicht länger entziehen zu können. Worauf  
 wäre wohl sonst der Gedanke zurückzuführen, Invaliden-  
 zuschüssen für Arbeiter in Reichs- und Staatsbetrieben  
 einzurichten.

Wir halten die Einführung einer höheren Versicherungs-  
 möglichkeit für notwendig und nicht mehr länger ausschlag-  
 gebend. Dazu schlagen wir den Aufbau ausdehrender weite-  
 rer Lohnklassen mit entsprechend höheren Beiträgen vor. Es  
 sind bei den heutigen Lohnverhältnissen in der Industrie und  
 im Gewerbe mindestens Lohnklassen erforderlich von 30 bis  
 45, 45 bis 54, 54 bis 70 und über 70 M. Die Verrechnung  
 der höheren Beiträge in Steigerungssätzen hat die not-  
 wendige Erhöhung der Renten zur Folge.

Höhere Beiträge decken im Verhältnis zu niedrigen  
 Beiträgen auch viel leichter und auf längere Dauer die aus  
 den Steigerungsbeträgen erwachsenden Lasten. Das veran-  
 schaulicht folgende Zusammenstellung:

Beitrags- klasse	In 30 Jahren 1500 Beiträge	Invalidenrente jährlich (ohne Vorschusszahlung u. Anwartschaft)	Die Beiträge reichen zur Deckung für
II	936	355,20	2 Jahre 7 1/2 Monate
III	1404	448,80	3 " 1 1/2 "
IV	1872	542,40	3 " 5 1/2 "
V	2340	636,—	3 " 8 "
VI	2808	729,60	3 " 10 "
VII	3120	792,—	3 " 11 1/2 "

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß in den Beitrags-  
 klassen II und III durchschnittlich noch nicht für drei Jahre  
 Deckung in den Beiträgen gegeben ist, während in der  
 Klasse VII die Deckung schon für annähernd vier Jahre reicht.  
 Je höhere Beitragsstufen zur Einführung kommen, um so  
 günstiger wird das Ergebnis. Hinzu kommt noch, daß die  
 höheren Beiträge von Industriearbeitern zu leisten sind, die  
 erfahrungsgemäß höhere Sterbeziffern in niedrigeren Le-  
 bensjahren haben als Arbeiter in landwirtschaftlichen Be-  
 trieben oder Bezirken. Daraus ist zu folgern, daß die

\* Veranlaßt den Aufsatz „Invalidenversicherung und Ange-  
 stelltenversicherung“ Gewerkschafts-Aktion 1928, Nr. 48, S. 758.  
 und „Ausbau der Invalidenversicherung“, 1929, Nr. 1, S. 4.

Etappen des künstlerischen Fortschritts unschwer abzu-  
 grenzen sind. Im malerischen Werk dagegen ist eine  
 Gruppierung dieser Art kaum möglich, denn schon die früh  
 haltbaren Bilder sind von einer Vitalität des Wais,  
 von einer Vollendung der Gestaltung, die eine Entfaltung,  
 ein Weiter in den späteren Arbeiten kaum ahnen lassen.  
 Erst längerer Beschäftigung gelangt es, das innerlich  
 Reifere als das Spätere zu erkennen und die große For-  
 mulierung zu erfassen, die sich durch die Vehemenz des  
 frühen Vortrags gewissermaßen verschleiert. Um das ge-  
 nauer zu sagen: es fehlt im malerischen Werk die Stufe  
 des eigentlichen Anfängers, dessen Graphik an die Pro-  
 duktion seiner Umgebung, an Grandville und Charlet er-  
 innert; es fehlt die Stufe, die man als graphischen Kolo-  
 rismus bezeichnen könnte, der mit feinsten Grau-  
 und Schwarznuancen die Flächen bedeckt und vereintigt. Es  
 scheint fast, als würde die folgende Epoche der Graphik  
 Daumiers von seiner Malerei aus bestimmt, denn hier  
 brechen sich plötzlich die Flächen in hartem Kontrast, und  
 der Strich wird betont, der der Kontur im Bilde ent-  
 spricht. In den vierziger Jahren steigert sich das; die  
 Flächen lösen sich auf, werden zu Linien gefeigert, der  
 Vortrag wird reich an Pathos und skizzenhaft aphoristisch.  
 Im Bilde läßt sich die ähnliche Art nur erfassen als  
 freiere Niederschrift, als Vereinfachung der Komposition  
 und Vereinerung der Lichtwirkung, als mühelosere Ver-  
 tiefung der Form. Schließlich die letzte Höhe des Spät-  
 stils, die Jahre nach 1860 wo sich die Form nur noch in  
 elementaren Kurven und Spiralen als äußerste Klarheit  
 andeutet, erfüllt von Formlosigkeit und doch wie geschmeidig.  
 Dazu tritt die zwingendste Mischung der Farbe in Schwarz-  
 Weiß, und der Pinsel malt in dieser letzten Reife so

energisch und jäh und mit so selbstverständlicher Kraft des  
 Ausdrucks, daß es scheint, als entstünde aus der Wucht  
 unmittelbarer Gegenwart wie von selbst eine ewige Haltung.

Wenn es noch eines Beweises für das Unbegreifliche  
 des malerischen Werkes bedürfte, so läge er in der Tat-  
 sache, daß Daumier keine Karikaturen gemalt hat. Gewiß,  
 auch im Bild wird das Mittel der Uebertreibung, das  
 bei Daumier sehr oft ein Mittel zur Gewinnung der  
 wesentlichen Form ist, verwendet; allein, es endet nie im  
 Lachen, sondern im leidenschaftlichen, tragischen Ernst.  
 Damit kommen wir zur Welt der Themen. Es fällt auf,  
 daß Daumier einzelne Gebiete fast völlig übergeht: die  
 Landschaft, das Stilleben, den Akt und das Selbstporträt.  
 Begründet ist das, weil für ihn Natur gleich Leben ist, das  
 ihn vor allem in seiner Neukerung als Beweina festhält.  
 Leben aber ist feilsche Wirklichkeit, die ihm am unmittel-  
 barsten im Menschen begegnet, und diesen Menschen, den  
 er aufs äußerste individualisiert, sieht er vom menscheit-  
 lichen Niveau. Im Menschheitlichen erfüllt sich Daumiers  
 sozialer Grundzug. Er steht mit diesen sozialen Themen  
 in seiner Zeit nicht allein, auch Millet malte so, aber  
 seine Bilder wirken vor der ungeheuren Folie eines  
 Daumier wie klassisch angehauchte Poesie. „Das eigen-  
 lich Moderne“, eben dieses Soziale, hat Daumier als  
 erster getroffen, das Herz der modernen Kunst, das, was  
 weder die Renaissance noch die alte holländische Schule,  
 noch die Griechen gefast haben.“ Van Gogh, aus dessen  
 Briefen dieses Zitat stammt, hat den Schlag dieses  
 Herzens auch in Daumiers Kunst erlebt. Daumier malt  
 das Soziale durch den arbeitenden Menschen; er steht es  
 in der höchsten geistigen Vitalität eines Porträts; er be-

Rentendauer der Versicherungskreise mit höheren Beiträgen kürzer ist als bei landwirtschaftlichen Arbeitern. Die höheren Beitragsklassen bieten also für die Versicherung ein günstiges Wagnis und stützen in doppelter Beziehung einen Ausbau der Leistung. Das Streben der Arbeiter nach einer höheren Versicherungsmöglichkeit ist allgemein. Es hat mit dazu geführt, daß die Abwanderung industrieller Arbeiter zur Angestelltenversicherung immer stärker wurde, weil dort für Schichten mit höherem Verdienst eine weit höhere Versicherungsmöglichkeit besteht.

Zu 2: Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66 2/3 auf 50 v. H.

Zur Befürwortung dieser Forderung wollen wir darauf verweisen, daß bei der der Rente notwendigen zwei Drittel Invalidität große Härten unterlaufen, die zweifellos vermieden werden, wenn die Grenze herabgesetzt wird. Ältere Arbeiter, die nach ihrer Arbeitsleistung mehr als zur Hälfte invalide sind, erhalten keine Rente, weil bei der heutigen Praxis der Versicherte nahezu vollständig arbeitsunfähig sein muß, bevor er Rente zugesprochen erhält. Viele mehr als halbinvalide Arbeiter finden bei den heutigen intensiven Arbeitsmethoden, sofern sie arbeitslos werden, in den Betrieben kein Unterkommen mehr. Für sie zu sorgen, ist moralische Pflicht. Die Invaliditätsgrenze mit 50 v. H. besteht in der Angestelltenversicherung übrigens von Anfang an. Zur Berechnung der daraus entstehenden Kosten kann u. E. die Knappschaftsversicherung nicht zum Vergleich gestellt werden, weil der im Knappschaftsversicherungsgesetz in den §§ 36 und 37 festgelegte Begriff der Berufsunfähigkeit sich nicht mit dem Begriff der halben Invalidität deckt.

Zu 3: Gewährung von Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalidität.

Bei der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze auf 50 v. H. könnte auch die Ausdehnung der Versorgung der Witwen auf die Durchführung des Antrags, Reichstagsdrucksache 692 Abs. 3, beschränkt werden. Der Antrag fordert eine Gewährung der Rente für alle über 50 Jahre alten Witwen und für solche, die minderjährige Kinder zu erziehen haben. Die danach nicht versorgten Witwen werden gleichfalls Rente erhalten, wenn sie 50 v. H. statt bisher 66 2/3 v. H. erwerbsbeschränkt sind.

Zu 4: Beseitigung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 RVO.

Unsere weitere Forderung auf Beseitigung der Kürzungsbestimmungen beim Zusammentreffen mehrerer Renten durch Streichung des § 1311 bringt keine finanzielle Belastung. Die mit der Ausführung dieses Paragraphen erzielten Ersparnisse werden durch die Kosten der damit verbundenen Verwaltungsarbeit wieder aufgewogen. Die Anwendung der Bestimmung führt zu Ungerechtigkeiten und wird in der versicherten Bevölkerung nur als Schikane empfunden. Wir bitten deshalb um Streichung des § 1311 RVO.

Zu 5: Neuregelung der Lastenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Die Abwanderung aus der Invalidenversicherung trägt zu dem im Verhältnis zur Angestelltenversicherung ungünstigen finanziellen Stand recht erheblich bei. Die aus dem Kreise der Abgewanderten bereits vorhandenen Rentenlasten bleiben in der Invalidenversicherung zurück und müssen aus den Beiträgen der zumeist wirtschaftlich schlechter gestellten invalidenversicherung Arbeiter im Umlageverfahren aufgebracht werden.

Das ist ein Zustand, der nicht länger zu ertragen ist.

In wie starkem Maße sich diese Abwanderung vollzogen ergibt sich daraus, daß die Angestelltenversicherung in den Jahren 1913 bis 1921 gleichbleibend 1,5 Millionen Versicherte zählte. Seit der Gesetzesänderung im Jahre 1922 ist die Zahl unablässig angestiegen bis auf 3,1 Millionen im Jahre 1927, ohne bisher zum Stillstand zu kommen. Der Zuwachs von mehr als 1,5 Millionen stammt aus dem Versicherungskreis der Invalidenversicherung. Immer wieder werden weitere große Gruppen im Streitverfahren der Angestelltenversicherung zugeführt. Auch die Bestimmung in § 193 des Angestelltenversicherungsgesetzes, wonach Arbeitgeber und Versicherte durch eine gemeinsame Erklärung wahlgeblich über die Zuständigkeit des Versicherungszweiges entscheiden können, führt zur Abwanderung zur Angestelltenversicherung.

greift es in der Fruchtbarkeit der Komödianten des Rechts, denen die Menschen preisgegeben sind, in jenen Advokaten und Richtern, die aus dem Elend anderer ihre Erfolge und Eitelkeiten beziehen. Er ist hingeworfen von der Barrikade und Revolution, für die er die Waffe trägt. Doch es gibt auch einen romantischen Dammier, der einen fetten Silen wagt, den Sancho Panza Oricchenlands, wie ihn die Goncourt nannten, und neben dem Silen stehen verfolgte Dardananiunen, eine Auffindung des Oedipus, Motive aus der klassischen französischen Literatur, die Müller-Geschichten aus den Fabeln von La Fontaine, der eingekerkerte Kranke von Molière. Ein anderer Themenkreis gruppiert sich um das Motiv des Schauens. Es ist der Zuschauer im Theater, der Betrachter der Kunst, die sublimere Art des Schaus, die wartende oder reisende Menschen befragen, die unbewußt in sich selbst hineinzugehen oder zu horchen scheinen. Doch auch diejenigen, die gesehen werden wollen, gehören in diese Gruppe, die Komödianten, die Marktschreier und Seiltänzer, und nur sich selbst will Dammier nicht wagen. Die außerordentliche Beherrschung des Optischen beweist nicht nur, daß Dammier ein leidenschaftlicher Beobachter war, sondern ebenso, daß er selbst gesehen werden wollte, nicht er als Person aber Dammier als Werk. Er empfand zu allgemein sozial, um an der Selbstdarstellung egozentrisch interessiert zu sein. Viele dieser Themen sind nicht einmaliger Vorwurf, sondern beständige Besuche, die immer wieder und wieder. Man kann behaupten, daß die Quantität der Bilder eines Vorwurfs der Wichtigkeit des Themas für die Person entsprechen. Wenn das zutrifft, so steht in der Mitte von Dammiers Erkaltung das Thema Don Quichotte und Sancho Panza, das er mehr als dreißigmal gezeichnet und

### Die Versammlung.

Aus träben Kampfen im verqualmten Saal fällt bleiches Licht hernieder auf Decken, Die schwabend warten, Hunderte an Zahl, Um eine wichtige Tagung abzuhalten.

Die Klingel schrillt. Begrüßung. Dann durchdringt Das Wort des Redners den gewohnten Raum, Und wenn er donnert, alles atmet kaum — Die Not der Masse schwer nach Ausdruck ringt.

Gedanken weigeln sich in Hirn und Ohr. Erhob'ne Faust bekräftigt ihren Drang, Bis einzelne geschmiedet sind zum Chor Der Resolutionen: Los vom Zwang!

Was vorhin saß, noch willenlos und still, Das ward geschmolzen nun zu einem Block, Der übermächtig ragt als Grund und Stock, Worauf der Führerwille bauen will.

Der Massen Wunsch ist nun ein einzig Wort, Das grell durchschlägt den ärgsten Widerstand; Der Kampf beginnt, unsichtbar wirkt er fort, Bis er den Sieg hält in geschloss'ner Hand.

August Steinbruegger.

Die Höhe der in der Invalidenversicherung verbliebenen Rentenlasten ergibt sich aus dem Verhältnis der Zahl der Abgewanderten zur Zahl der Versicherten in der Invalidenversicherung. 18 Millionen Versicherte hatten dort im Jahre 1927 rund 600 Millionen Mark Rentenlasten zu tragen. Auf den Kreis der ausgeschiedenen 1,5 Millionen Versicherte, das sind 8,5 v. H., entfällt der anteilmäßige Betrag. Das wären jährlich 51 Millionen Mark. Die durchschnittliche Rentendauer beträgt 9 bis 10 Jahre. Der Gesamtbetrag an Lasten, der zufolge der Abwanderung bei der Invalidenversicherung ohne Deckung verbleibt, wäre demnach 51 mal 9 bis 10 = rund 450 bis 500 Millionen Mark. Die Angestelltenversicherung hat als Gesamtabdeckung dieser Lasten 33 Millionen Mark gezahlt.

Wir halten für dringend geboten, daß diese ungerechte Belastung endlich beseitigt wird.

Eine fortgesetzte einseitige Belastung erwächst der Invalidenversicherung nicht nur aus dem zurückgelassenen Rentenbestand, sondern auch aus der derzeitigen gesetzlichen Regelung der Ansprüche der Wanderversicherten und der jetzt dauernd zur Angestelltenversicherung übergegangenen einzelnen Versicherten. Diese Versicherten beziehen noch in den ersten 10 Jahren nach dem Uebertritt im Invaliditätsfall Invalidenrente, wozu die Angestelltenversicherung nur 15 v. H. der dort geleisteten Beiträge als Steigerungssatz zahlt, weil in der Angestelltenversicherung die Invalidenbeiträge nicht auf die Wartezeit in Anrechnung kommen. Auch dieser Schutz der Angestelltenversicherung zu Lasten der versicherten Arbeiter läßt sich in keiner Weise rechtfertigen. Wir ersuchen dringend, durch Änderung der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen eine gerechtere Verteilung der Lasten herbeizuführen.

Zur finanziellen Auswirkung unserer Forderung.

Würde die Invalidenversicherung nicht die der Angestelltenversicherung zustehenden Lasten zu tragen haben und würden ferner die höheren Beitragsklassen in der Invalidenversicherung endlich eingeführt, so würden sich auch die von uns gestellten Forderungen auf Herabsetzung der Invalidengrenze und auf Gewährung von Renten an nicht invalide Witwen fragen lassen.

Gegenüber den amtlichen Darstellungen der Entwicklung des zukünftigen Rentenbestandes der Invalidenversicherung müssen wir erklären, daß wir nicht in der Lage sind, der dort vorliegenden pessimistischen Auffassung zu folgen. Die Kriegsfolgen haben offenbar den Rentenbestand außerordentlich ungünstig beeinflusst. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten sind jedoch seit dem Jahre 1925 nicht mehr gestiegen. Im Jahre 1927 ist sogar ein vermuthlich durch die Arbeitsmarktlage bedingter Rückgang von 260 000 auf

245 000 Renten eingetreten. Auch die Waisenrentenzugänge sind im Abnehmen begriffen — von 41 000 im Jahre 1924 auf 36 000 im Jahre 1927. Die Entwicklung des Witwenrentenzuganges läßt sich infolge des besonderen Zuganges bei der Neueinführung von Alterswitwenrenten im letzten Statistikjahr noch nicht beurteilen. Es dürfte jedoch, wie bei den andern Renten, mit einem Rückgang zu rechnen sein. Wenn die durchschnittliche Laufzeit der Renten etwa neun bis zehn Jahre beträgt, so kann doch wohl damit gerechnet werden, daß nach Ablauf dieser Frist auch eine Stabilisierung des Rentenbestandes eintreten wird. Die Kriegswirkungen werden dann verbleiben. Ein Fortschreiben der jetzigen jährlichen Erhöhungen des Rentenbestandes auf lange Zeit erscheint uns nicht gerechtfertigt.

Mit der Zusammenfassung aller vorstehenden Befragungen über die Finanzlage und mit unsern Forderungen zur Besserung der finanziellen Verhältnisse der Invalidenversicherung glauben wir eine ausreichende Begründung für die Durchführbarkeit unserer Forderungen zum Ausbau der Leistungen gegeben zu haben.

### Schlussbemerkung.

a) Die Erhöhung des Grundbetrages der Renten.

(Reichstagsdrucksache 692 Absatz 1) kann unseres Erachtens aus folgenden Gründen zur Zeit zurückgestellt werden:

Die Zusammensetzung der Renten aus einem Grundbetrag von 240 M. (einschließlich Reichszuschuß) und Steigerungssätzen in Höhe von 20 v. H. der geleisteten Beiträge richtet sich auf die Rentenhöhe der verschiedenen Beitragsklassen ganz verschieden aus, wie sich aus folgender Aufstellung ergibt:

Klasse	Verdienst wöchentlich	Monatliche Rente nebst 30 jähriger Beitragleistung ohne Kinderzuschuß (1920) Mark
II	über 6—12	35,50
III	12—18	45,40
IV	18—24	51,20
V	24—30	59,—
VI	30—36	66,80
VII	36	72,—

Daraus ergibt sich, daß in den niedrigen Beitragsklassen die nach 30 Jahren Beitrag zu erreichende Rentenhöhe in einem weit günstigeren Verhältnis zur Höhe der versicherten Lohnes steht, als in den höheren Beitragsklassen. In den Beitragsklassen I bis III wurden nach der Statistik vom Jahre 1927 = 35,5 v. H. aller Beiträge entrichtet. Es handelt sich also dabei um mehr als ein Drittel aller Versicherten, die vorwiegend in der Landwirtschaft oder in ländlichen Bezirken zu suchen sind.

Mit einer allgemeinen Erhöhung des Grundbetrages der Renten ist jedenfalls der schwere Mangel des heutigen Systems nicht zu beseitigen. Die gleichmäßige weitere Erhöhung der Renten würde Ausgaben verursachen, die bei der notwendigen Sparbarkeit beim Ausbau der Leistungen noch zurückgestellt werden müssen, bis eine gerechtere Versorgung aller Arbeiterschichten erreicht ist.

Die Berücksichtigung des Mangels an ausreichender Rentenversorgung in industriellen und städtischen Bezirken erscheint uns unter diesen Verhältnissen vordringlicher.

b) Zur Herabsetzung der Altersgrenze.

Die Durchführung dieser Forderung würde nach den vorliegenden Berechnungen der sozialpolitischen Kommission vom Jahre 1927 allein eine allgemeine Beitragserhöhung um 50 v. H. erfordern. Die mit der Gewährung von Renten an alle über 60 Jahre alten Arbeiter erhoffte wirtschaftspolitische Wirkung würde ausbleiben, weil die zu niedrigen Rente keinen Rentenempfänger veranlassen kann, freiwillig auf verdienbringende Beschäftigung zu verzichten und damit jüngeren Arbeitern zur Entlastung des Arbeitsmarktes Arbeitsplätze freizugeben. Solange nicht eine Erhöhung der Renten erreicht ist, muß die Forderung zurückgestellt werden. Gegenwärtig würde die Durchführung der Forderung nur die Wirkung haben, daß andere Leistungserhöhungen auf längere Zeit hinausgeschoben würden, weil die Mehrbelastung zu groß ist.

gemalt hat. Dammier war für diesen Stoff wie geschaffen; es spricht etwas Schicksalhaftes aus der Notwendigkeit zu diesem Don Quichotte und Sancho Panza, von denen man gesagt hat, daß sie wie Faust und Mephisto nur die zwei Seiten einer einzigen Gestalt bedeuten. Was ihn trifft, ist nicht zuletzt die anstrengende Heldenhaftigkeit dieser traurigen Gestalt, die ihre großen Träume trotz allem träumt, die komische Figur ist und doch in diesem Lächerlichen etwas vom Lachen des wahnwitzigen Learz besitzt. Und neben ihm Panza, der Schmerbauch, die fette Horizontale, Schlafen und Essen, ein Mensch, sowohl vernünftig als gut verdaulich. Unter Dammiers Pinsel verdichtet sich das alles zum symbolischen Gehalt. Dieser ungeheure Realist der Idee schafft erst eigentlich den bildhaften Typus und erfüllt ihn mit der Kraft seines gewaltigen Pathos und der Eindeutigkeit monumentaler Gesten, die wesensmäßig der künstlerischen Ausherrung Dammiers eignen. Diese selbe Kraft hat sich in seltenen Werken auf religiösem Boden entladen, an der Gestalt Christi, die man in einem Laken zu Grabe trägt, an Christus im Kreise der Jünger, an einem Ecce homo, der vor dem Volksgeheil steht. Es sind Bilder, die in das Reich des späten Rembrandt gehören, Verkörperungen von einer Tiefe, die in moderner Kunst nur noch van Gogh erreicht hat. Solche Bilder entstehen nicht vor der Natur. Tatsächlich hat Dammier seit etwa 1830 nur aus dem Gedächtnis gemalt und gezeichnet.

Gehen wir kurz auf den Arbeitsvorgang ein. Dammier malte meistens abends oder nachts. Er steht das dynamische des Organismus, das elementare Motiv der Bewegung, die sich in einer nicht angelesenen Kontur sammelt. Alle Einzelheiten entfallen; alles Wesentliche wird aus

Flächen modelliert. Ein paar Flecken und Kurven gestalten sich zu Umrisen und zu räumlichem Eindruck zunehmender Kraft. Es ist die Abstraktion, die die unmittelbarste Wirklichkeit erzeugt. Hinzu tritt die Farbe, die Palette aus Tönen von Grau und Braun, die sich feinsten Koloristik vermischen. Dazwischen liegt dann wann eine lokale Farbe, in ihrem Wesen erfasst als unwidriger Bestandteil der darzustellenden Idee. Doch etwa die Arbeit am Motiv, wenn das Thema feststeht. Immer beginnt er im Breitformat und mit erläuternden Details. Es folgt ein Prozeß der Verdichtung, inhaltlich und auf das schließlich Notwendige, formal auf äußerste plastische Konzentration. Das Hochformat ist für den Zustand solcher Kompositionen typisch.

Wir umgehen die Frage nach der künstlerischen Herkunft, denn sie würde ablenken auf ein Kernproblem der französischen Kunst, auf das Problem der Tradition. Dammier steht in einem Verhältnis innerer Wahlverwandtschaft zur Literatur und Malerei des 17. Jahrhunderts, dem er stilistisch wurzelt. Es ist eine außerordentlich selbständige und lebendige Beziehung, weit entfernt von Historizismus und Restauration. Mögen die Lithographien seiner Umgebung und die verbreiteten Blätter von Rowlandson auf den graphischen Frühstil eingewirkt haben, hinter Dammiers materiellem Werk stehen Rembrandt, Rubens und Jordaens, zu denen er sich als großartiger Künstler gestellt. Delacroix, der selbst ein großer Zeichner war, wußte, was er tat, als er Dammiers Zeichnungen kopierte. Das gleiche ist von Daubigny überliefert und immer deutlicher werden der Forschung die Wirkungen, die Millet von ihm empfing.

Befehl über eine Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit.

Das Befehl über die Sonderfürsorge der Arbeitslosen, einem Beruf mit regelmäßig wiederkehrender Arbeitslosigkeit angehören, hat berechtigterweise auch in den Reihen unserer Kollegen große Unzufriedenheit ausgelöst...

Das Befehl über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (Reichsgesetzblatt I, S. 187) wie folgt geändert:

Hinter § 101 wird folgender § 101a eingefügt: (1) „Soweit der Verwaltungsrat der Reichsanstalt auf Grund des § 99 Absatz 3 die Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung für Angehörige von Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit üblich ist, innerhalb des Zeitraums der berufsüblichen Arbeitslosigkeit auf sechs Wochen oder weniger festgelegt wird, die Arbeitslosenunterstützung diesen Personen Sonderunterstützung abweichend von den Vorschriften §§ 95 bis 99 gewährt.“

(2) Die Sonderunterstützung darf nur während der berufsüblichen Arbeitslosigkeit und nur solchen Arbeitslosen gewährt werden, die nach Absatz 1 aus der versicherungsmäßigen Unterstüfung ausgeschlossen sind. Die Dauer der Sonderunterstützung wird zur Hälfte auf die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Unterstüfung (§ 99 Absatz 1 Satz 1) angerechnet. Die Sonderunterstützung erlischt, wenn der Anspruch auf versicherungsmäßige Unterstüfung erlischt. Im übrigen finden die Grundsätze über die Durchführung der Krisenunterstützung Anwendung.“

2. Dem § 141 wird folgender Satz angefügt: „Das gleiche gilt für Empfänger von Sonderunterstützung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit.“

3. Hinter § 167 wird folgender § 167a eingefügt: „Für die Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit gilt § 167 entsprechend, mit der Maßgabe, daß an Stelle der Gemeinden die Reichsanstalt tritt.“

4. § 181 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) „Gegen Entscheidungen über Anträge auf Krisenunterstützung (§ 191) oder Sonderunterstützung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit (§ 101a) ist die Berufung an die Sachkommission nur zulässig, wenn der Spruchauschuss seine Entscheidung nicht einstimmig getroffen hat.“

Zur Deckung des Reichsanstalts an dem Aufwande, der sich bei der Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit ergibt, werden für das Haushaltsjahr 1928 bis zu 28 Millionen Reichsmark beim Haushalt des Reichsarbeitsministeriums zur Verfügung gestellt.

Dieses Befehl tritt am 1. Dezember 1928 in Kraft. Die dem Befehl entsprechenden Verordnungen haben folgenden Wortlaut:

Verordnung über berufsübliche Arbeitslosigkeit. Auf Grund der §§ 99 Absatz 3 und 110 Absatz 3 in Verbindung mit § 101a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (Reichsgesetzblatt I, Seite 187) verordnet der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung — zu den Artikeln 1, 3 und 4 mit Zustimmung des Herrn Reichsarbeitsministers — folgendes:

Artikel 1.

1. Der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamts nimmt für seinen Bezirk oder Teile desselben, in welchen Berufen oder Gewerben eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit als berufsüblich anzusehen ist, und legt den Beginn und Ende dieser berufsüblichen Arbeitslosigkeit für die einzelnen Berufe oder Gewerbe fest.

2. Die Befugnis des Absatz 1 hat auch der Verwaltungsausschuss der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für den Bezirk des Reichs oder Teile des Reichs. Soweit er von seiner Befugnis Gebrauch macht, sind die Verwaltungsausschüsse an seine Bestimmungen gebunden.

3. Hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Beginn und Ende der berufsüblichen Arbeitslosigkeit festgelegt, so kann der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamts diese Punkte unbeschadet einer etwa festgesetzten Mindestdauer für seinen Bezirk oder für Teile seines Bezirks verändern, sofern dafür ein Bedürfnis besteht.

4. Die Dauer der berufsüblichen Arbeitslosigkeit darf höchstens auf vier Monate innerhalb zwölf Monaten festgelegt werden.

Artikel 2.

1. Für Angehörige von Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit nach Artikel 1 für berufsüblich erklärt ist, beträgt die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung während der Dauer der berufsüblichen Arbeitslosigkeit (Artikel 1) sechs Wochen, sofern der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht gemäß § 99 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung früher erlischt ist. Dies gilt auch dann, wenn die Arbeitslosigkeit schon an dem Tage besteht, der nach Artikel 1 als Beginn der berufsüblichen Arbeitslosigkeit festgelegt worden ist.

2. Ist zu dem Zeitpunkt, der nach Artikel 1 als Ende der berufsüblichen Arbeitslosigkeit festgelegt worden ist, der Anspruch auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft, so bleibt beim Vorliegen der Voraussetzungen der Anspruch auf den Rest der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung unberührt.

Artikel 3.

Für Angehörige von Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit nach Artikel 1 für berufsüblich erklärt worden ist, verkürzt sich die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung (§ 99 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über Ar-

Denkt an die RÜWO!

Reichs-Unfallversicherungs-Wochenblatt



Helft Unfälle verhüten.

Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) um die Hälfte der Zeit, für die nach § 101a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Sonderfürsorge bezogen worden ist.

Artikel 4.

Den Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit nach Artikel 1 für berufsüblich erklärt ist, sind diejenigen Arbeitslosen zuzurechnen, die in solchen Berufen oder Gewerben von den letzten 26 Wochen ihrer versicherungspflichtigen Arbeitnehmerzeit vor der Arbeitslosmeldung mehr als die Hälfte ausgeübt haben.

Artikel 5.

Diese Verordnung tritt am 2. Dezember 1928 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung über die Warteliste für Arbeitslose vom 2. Dezember 1927 (Reichsarbeitsblatt Seite I 548) in der Fassung der Verordnung vom 23. März 1928 (Reichsarbeitsblatt Seite I 97) außer Kraft.

Anordnung über berufsübliche Arbeitslosigkeit.

Auf Grund der Verordnung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über berufsübliche Arbeitslosigkeit vom 18. Dezember 1928 bestimmt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung folgendes:

Berufsübliche Arbeitslosigkeit für das Gebiet des Reichs wird anerkannt für Angehörige der unter A aufgeführten Berufsarten der Arbeitsmarktforschung, sofern sie von den letzten 26 Wochen ihrer versicherungspflichtigen Arbeitnehmerzeit vor der Arbeitslosmeldung mehr als die Hälfte in Betrieben der unter B bezeichneten Art ausgeübt haben.

Beginn und Ende der berufsüblichen Arbeitslosigkeit werden vorbehaltlich anderweiser Festsetzung durch den Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamts auf den 1. Dezember und den 31. März bestimmt. Der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamts kann für seinen Bezirk oder für Teile desselben die Termine nach den besonderen Witterungsverhältnissen anderweitig festsetzen, wobei jedoch der zwischen Beginn und Ende der berufsüblichen Arbeitslosigkeit liegende Zeitraum nicht kürzer als drei Monate sein darf. Die Beschlüsse über Beginn und Ende können zu verschiedenen Zeiten gefaßt werden.

Das Befehl über die Sonderfürsorge ändert das Befehl über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (RVVO.). Als wichtigste Änderung ist hinter dem § 101 ein neuer § 101a eingefügt worden, der die grundlegenden Bestimmungen über die Sonderunterstützung enthält. Für alles, was in diesem Paragraphen nicht ausdrücklich geregelt ist, gelten nach dem letzten Satz der Absatz 2 die Grundsätze über die Gewährung der Krisenunterstützung. Das gilt insbesondere auch für die Höhe der Unterstüfung und für die Berechnungsweise. Die betreffenden Bestimmungen sind enthalten in der „Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose“ vom 28. September 1927 und in der „Verordnung über die Prüfung der Bedürftigkeit bei der Krisenunterstützung für Arbeitslose“ vom 6. November 1928.

Danach wird die Krisenunterstützung gegenüber der Arbeitslosenunterstützung dadurch verringert, daß von der sechsten Lohnklasse an ein niedrigerer Einheitslohn zugrunde gelegt wird als bei der Berechnung der Arbeitslosenunterstützung. Im übrigen gelten die Berechnungsbestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes auch für die Krisenunterstützung sowie für die Sonderunterstützung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit. Die Sonderunterstützung wird demzufolge berechnet in den Lohnklassen 1 bis 5 nach den Bestimmungen der §§ 104 bis 107 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, in den Lohnklassen 6 und 7 nach dem Einheitslohn der Lohnklasse 6, in den Lohnklassen 8 und 9 nach dem Einheitslohn der Lohnklasse 7 und in den Lohnklassen 10 und 11 der Einheitslohn der Lohnklasse 8.

Im Rahmen der hierdurch gezogenen Grenzen wird also die Sonderunterstützung zunächst nach Hauptunterstützung und Familienzuschlägen so berechnet wie die Arbeitslosenunterstützung. Weil die Sonderunterstützung aber nur bei Anerkennung der Bedürftigkeit gewährt wird, ist die Berücksichtigung sonstiger Einnahmen anders geregelt als bei der Arbeitslosenunterstützung.

Werden bei der Arbeitslosenunterstützung nur die eigenen Gelegenheitsinnahmen des Arbeitslosen, und auch diese nur zum Teil, auf die Unterstüfung angerechnet, so werden bei der Sonderunterstützung alle Einnahmen des Unterstüfungsempfängers und seiner Familienangehörigen berücksichtigt, soweit sie nicht nach Artikel 5 der Verordnung über Krisenunterstützung unberücksichtigt bleiben. Alle anderen Einnahmen werden grundsätzlich voll angerechnet, doch ergibt sich aus den Bestimmungen eine sogenannte Freigrenze des Einkommens der gesamten Familie, innerhalb der die Einnahmen nicht angerechnet werden. Die Höhe dieser Freigrenze wird bestimmt durch einen prozentual zum Einheitslohn berechneten Zuschlag für jeden Familienangehörigen zum Höchsthöhe der Unterstüfung. Als Angehörige im Sinne der Bestimmungen gelten der Ehegatte des Unterstüfungsempfängers, die Eltern, Voreltern und Abkömmlinge sowie etwaige Geschwister, die kein eigenes Einkommen haben; alle jedoch nur, soweit sie mit dem Unterstüfungsempfänger im gleichen Haushalt leben. Wie sich unter Berücksichtigung all dieser Klassen die Sonderunterstützung im einzelnen gestaltet, ist aus den beiden Berechnungstabellen ersichtlich. Die Tabelle 2 bildet gleichzeitig eine Richtlinie für die Bedürftigkeitsprüfung; denn soweit die aus ihr ersichtlichen Sätze ohne Unterstüfung durch andere Einnahmen erreicht werden, ist keine Bedürftigkeit im Sinne dieser Bestimmungen vorhanden.

Tafel zur Berechnung der Sonderunterstützung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit.

1. Unterstüfungssätze.

Table with columns: Lohnklasse, Wochenbedürfnis, Einheitslohn, Berechnung der Unterstüfung, Gesamtunterstützung (mit Familienzuschlag) für Unterstüfungsempfänger mit 1, 2, 3, 4, 5 Angehörigen.

2. Freigrenze.

Table with columns: Lohnklasse, Subjektives Unterstüfung in Reichsmark, Freigrenze in Reichsmark, Die Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen werden demnach auf die Unterstüfung nur angerechnet, soweit die Gesamteinnahme (Unterstützung und sonstige Einnahmen zusammen) folgende Summen übersteigt.

Artikel 5 der „Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose“, worin die Einnahmen bezeichnet sind, die auf die Unterstüfung nicht angerechnet werden dürfen, hat folgenden Wortlaut:

Die Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen sind voll zu berücksichtigen, soweit nicht in Absatz 2 bis 5 Abweichendes bestimmt ist.

Unberücksichtigt bleiben:

1. Unterstüfungen, die der Arbeitslose auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezieht;

2. Aufwandsentschädigungen, die für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter gewährt werden, jedoch nur insoweit, als sie die tatsächlichen Mehraufwendungen offenbar nicht übersteigen;

3. Leistungen der Wochenhilfe (§ 195a der Reichsversicherungordnung) und der Familienwochenhilfe (§ 205a der Reichsversicherungordnung);

4. Uebergangrente auf Grund des § 6 der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufsrankheiten vom 12. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt I Seite 69);

5. Pflegezulage, Führerhundzulage und Zufahrtrente nach dem Reichsverfürsorgungsgesetz und Pflegegeld aus der Unfallversicherung (§ 558c Absatz 2 Nr. 2 der Reichsversicherungordnung);

6. Leistungen der öffentlichen Fürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht, insbesondere Leistungen der Wochenfürsorge.

Ferner bleiben 50 Prozent der Einnahmen, die Angehörige des Arbeitslosen aus eigener Beschäftigung haben, insoweit unberücksichtigt, als sie den Betrag übersteigen, um den die Freigrenze mit Rücksicht auf den Angehörigen nach Artikel 4 Absatz 2 erhöht worden ist. Arbeitslosenunterstützung und Krankengeld, die Angehörige des Arbeitslosen beziehen, stehen den Einnahmen aus eigener Beschäftigung gleich.

Auf den Familienzuschlag anzurechnen sind: 1. Renten, die Angehörige des Arbeitslosen auf Grund des Reichsversicherungsgesetzes beziehen, 2. Pflegegeld und Unterhaltungsrente für ein minderjähriges Kind. Im übrigen bleiben diese Bezüge unberücksichtigt.

Für die Anrechnung von Einnahmen aus Gelegenheitsarbeit gilt § 112 des Gesetzes über Arbeitslosenerhaltung. Aus dem Wortlaut der Verordnung ergibt sich also, daß alle Einnahmen des Arbeitslosen und seiner im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen aus Vermögen, eigener Beschäftigung, Arbeitslosenunterstützung, Krankengeld und Invalidenrente voll anzurechnen sind. (Bei Verdienst aus eigener Beschäftigung wird netto gerechnet, das heißt, die Abzüge für Steuern, Versicherungsbeiträge usw. werden nicht als Einnahme gerechnet.) Die Rente auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes wird nicht angerechnet. Wenn zum Haushalt des Arbeitslosen auch ein außereheliches minderjähriges Kind (Enkel) gehört, für welches zum Beispiel wöchentlich 7 M Pflegegeld gezahlt werden, dann darf zu den Gesamteinnahmen nur der in Frage kommende Familienzuschlag angerechnet werden (zum Beispiel in der sechsten Lohnklasse 1,65 M). Wenn aber der Arbeitslose Vater eines außerehelichen Kindes in der fünften Lohnklasse 1,35 M Familienzuschlag für dieses bezieht, während der Arbeitslose (Großvater), in dessen Haushalt eben dieses Kind lebt, der achten Lohnklasse angehört, dann steht dem letzteren der Differenzbetrag zwischen 1,35 und 2,25 M, gleich 90 S, zu.

### Dumpingbekämpfung durch internationale Gewerkschaftsarbeit.

Das Wort „Dumping“ entstammt der amerikanischen Geschäftssprache. Schlug ein Kaufmann seine Ware ohne Rücksicht auf die Kosten, die sie ihm selbst verursacht hatte, also zu Verlustpreisen los, so hieß es, er treibe Dumping. Diese Fälle kamen und kommen keinesfalls so selten vor, wie man meinen sollte. Wenn ein unliebbarer Konkurrent aus dem Felde zu schlagen war und seine Vernichtung den Preis lohnte, dann war und ist auch heute noch Verkauf zu Dumpingpreisen etwas alltägliches. Freilich kann ein Kaufmann oder auch ein Werk nicht dauernd Dumping treiben. Das würde seinen Ruin bedeuten. Es ist nur ein zeitbegrenztes Mittel zu einem bestimmten Zweck. So haftet schon dem Begriff Dumping etwas Unanständiges, Unfairnes, wie der Engländer sagt, an. Dieser Beigeizmach ist ihm auch geblieben, als das Wort in die internationale Handelsprache einging. Hier spricht man von einem Dumping, wenn auf den ausländischen Märkten Waren billiger angeboten werden als im Erzeugerlande. Denn die dort erzielten Mindererlöse oder gar Verluste muß der heimische Konsument durch höhere Inlandpreise bezahlen. Darüber hinaus hat der Dumpingbegriff noch eine Erweiterung erfahren, die im Sozialen wurzelt. Wenn ein bestimmter Industriezweig sich dadurch auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig macht, daß die Arbeitszeit erheblich länger ist, als im Konkurrenzlande oder daß erheblich niedrigere Löhne gezahlt werden als dort, dann also, wenn die Konkurrenzfähigkeit auf Kosten der in dem betreffenden Industriezweig tätigen Arbeitnehmer geht, spricht man speziell von einem sozialen Dumping. Diese Untercheidung wird zwar gemacht, ist aber gar nicht berechtigt. Denn in dem ersten Falle, daß ein Gewerbezweig im Konkurrenzkampfe dadurch sieghaft bleiben will, daß er im Inlande für dasselbe Produkt höhere Preise nimmt als auf den ausländischen Märkten, wird der Kampf eben auf dem Rücken der Verbraucherschaft ausgetragen. Da aber das Hauptkontingent der Verbraucher ebenfalls Arbeitnehmer sind und die hohen Inlandpreise deren Realeinkommen ebenfalls vermindern, könnte auch diese Form des Dumping gern als soziales Dumping angesprochen werden.

Diese Erläuterung des Dumpingbegriffes zeigt schon, wie eng das gewerkschaftliche Interesse damit verknüpft ist. Gewerkschaftliches Ziel ist nun einmal Erhöhung des Reallohnes und Verkürzung der Arbeitszeit. Da Dumpingmaßnahmen in entgegengesetzter Richtung wirken, finden sie die Gegenerschaft der Gewerkschaften. Damit allein aber ist es für den auf praktische Erfolge eingestellten Gewerkschaftspolitiker nicht getan. Es heißt Wege zur Verhütung und Abwehr von Dumpingmaßnahmen zeigen und, wenn die Machtverhältnisse es gestatten, sie zu beschreiten.

Um zu zeigen, daß es sich hierbei durchaus nicht um nationalökonomische Lehrbuchweisheiten handelt, mag ein Beispiel angeführt werden, das die sozialen und wirtschaftlichen Wirkungen von Dumpingmaßnahmen deutlich veranschaulicht. Aus dem Handelssteil der „Deutschen Bergwerkszeitung“ entnehmen wir folgende Meldung: „Die schwedischen Staatsbahnen haben im letzten 30 000 Tonnen westfälischer Kohle zum Preise von 20,10 Schilling (etwa 20,10 M) auf Schweden-Malmö gekauft.“ Cif heißt, daß der Verkäufer, in diesem Falle das Rheinisch-westfälische Kohlen Syndikat, die Kosten für Versicherung und Fracht bis zum Bestimmungsort tragen muß. Die Fracht allein macht nun schon (je nach dem, welcher Weg eingeschlagen wird) 12 bis 15 M pro Tonne aus. Da nur etwas über 20 Mark gezahlt werden, gibt das Syndikat die Kohle zum Preise von 5 bis 8 M an die schwedischen Staatsbahnen ab. Der Inlandsverbraucher zahlt aber ab Werk 16 M pro Tonne. Ein anderer Fall. Die Tschechoslowakei ist heute zu einem Hauptproduktionslande von Schrauben geworden, weil Thomas Bata, fast der alleinige Eigentümer der dortigen Schraubfabriken, die Arbeitskraft der in seinen Fabriken Beschäftigten durch ein raffiniert ausgeklügeltes System bis zu äußersten anzuspinnen weiß. Wie einwandfreie Dokumente entnehmen dem Buche „Der unbekannte Diktator Thomas Bata“, Seite 262 ff., Agis-Verlag, Wien-Berlin) beweisen, wird ohne Pause 12 und mehr Stunden bei Hungerlöhnen gearbeitet, wie sie in den zivilisierten westeuropäischen Ländern gar nicht denkbar sind. Natürlich ist Bata's Konkurrenzfähigkeit nur durch das ungeborene soziale Elend, das er seinen Arbeitern und Angehörigen bereitet, gegeben. Dadurch aber schädigt er nicht nur diese, sondern auch die Schraubfabrikation der Konkurrenzländer, wo starke Betriebsähnliche Zustände zu verhindern wissen.

Wie soll nun dem sozialen Dumping im Interesse der Arbeiterverschaft entgegengetreten werden? Man könnte versucht werden, das wirksamste Heilmittel im Schutzzoll zu suchen. Hierbei ist allerdings stets daran zu denken, daß das Land, gegen das sich der Zoll richtet, zu Gegenmaßnahmen greift, daß diese wieder mit neuen Zöllen beantwortet werden und somit statt einer wirtschaftlichen Überwindung nur eine weitere Zerkleinerung Platz greift. Das spricht keinesfalls dem Wirtschaftsziele der internatio-

nenen Arbeiterpolitik, womit allerdings die Anwendung von Schutzmaßnahmen über die Handelspolitik bei besonders kampf gelagerten Fällen nicht ohne weiteres zu vermeiden ist. Sind jedoch andere, mehr erfolgreiche sprechende Wege gangbar, dann sollen diese gegangen werden. Hier wären zu nennen, bei einem Dumping auf Kosten erhöhter Inlandspreise die internationale Preisverhandlung, und beim ausgesprochenen sozialen Dumping internationale Bedingungen in der Lohn- und Arbeitszeitgestaltung.

Die Anwendung von Dumpingmaßnahmen ergibt sich aus der Schärfe des Konkurrenzkampfes. Deshalb wird mit dessen Beseitigung der Uebel an der Wurzel ausgerottet. Trill, um bei dem zuerst erwähnten Beispiel zu bleiben, kein zweiter Kohlenlieferant auf dem schwedischen Markt auf, der die deutschen Preise unterbietet, um seine Ware abzusetzen, so würde es dem Rheinisch-westfälischen Kohlen Syndikat nie einfallen, dort oben zu Verlustpreisen zu verkaufen und damit den heimischen Markt zu belasten. Die Forderung heißt deshalb Marktverständnis. Tatsächlich geben ja auch starke Bestrebungen dahin, zwischen den Hauptkohlenlieferanten England und Deutschland eine Verständigung herbeizuführen. Sie finden die vollste Unterstützung der freien Gewerkschaften, mit der Maßgabe, daß ihnen eine entsprechende Vertretung in dem zu bildenden internationalen Kartell eingeräumt wird. Hier liegen auch für andere Gebiete noch große Zukunftsaufgaben, die nur im internationalen Rahmen zu lösen sind und eine starke und zielbewusste Gewerkschaftsinternationale erfordern.

Der zweite Weg, das soziale Dumping unmöglich zu machen, ist die internationale Regelung von Lohn und Arbeitszeit. Bestrebungen zur Festsetzung internationaler Mindestlöhne sind im Gange. Aber die Schwierigkeiten, die sich aus dem in den einzelnen Ländern ganz verschiedenen Valuta- und Preisstande ergeben, sind ungeheuer groß. Sie müssen Schritt für Schritt unter Mitwirkung des Internationalen Arbeitsamtes aus dem Wege geräumt werden. Mag diese Arbeit auch noch Jahre dauern, die Anfänge sind Erfolg versprechend und es heißt, kräftig weiterarbeiten. Die internationale Regelung der Arbeitszeit verkörpert sich in dem Worte „Washingtoner Abkommen“. Seine endgültige Ratifizierung durch die Regierungen der bedeutendsten Industriestaaten ist notwendig, wenn es wirksam werden soll. Freilich ruft, ähnlich wie bei den ansehnlichen Abstrichgebatten, jeder Staat dem andern zu „Geh du voran“, aber dieser Ruf nimmt in dem Maße an Stärke ab, wie die Macht der organisierten Arbeitnehmer in den einzelnen Staaten zunimmt.

Diese ist aber nicht nur dazu erforderlich, sondern auch dann, wenn diese „internationalen Sozialgesetze“ einmal Wirklichkeit sind. Nicht darauf kommt es an, daß arbeitsrechtliche Gesetze bestehen, sondern vielmehr darauf, daß diese auch durchgeführt werden. Ihre Anwendung aber, so lehrt uns die Erfahrung, kann nicht nur unterbleiben, sondern auch ins Gegenteil verkehrt werden, wenn ihre sinnentsprechende Durchführung nicht von einem starken sozialen Willen getragen wird, und in welchem Maße der in einem Volke lebendig ist, prägt sich am sichersten in der Stärke seiner Arbeiterorganisationen aus.

### Sind solche Gruppen verelendeter Menschen Familien?

Daß es in Deutschland noch Bezirke gibt, wo Not und Elend ständiger Gast sind, dürfte den meisten Menschen wenig zum Bewußtsein kommen. Und doch leuchten Veröffentlichungen in diese Elendsbezirke von Zeit zu Zeit mit aller Offenheit hinein. Die „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Nummer 73 einen Bericht unter dem Titel: „Wer hilft den schlesischen Weibern?“ Es ist geradezu grauenhaft, was in diesem Artikel über die Textilindustrie in der Gegend von Landeshut veröffentlicht wird. In dem Kreis Landeshut lebt jeder dritte Einwohner von öffentlichen Unterhaltungen. Die Löhne sind niedrig. Der Akkordrichtsatz beträgt für Arbeiter 65 S und für Arbeiterinnen 48 S die Stunde. Von den Arbeitern haben nur die Hälfte bis höchstens zwei Drittel Beschäftigung. Die Bevölkerung lebt unter den ungünstigsten Verhältnissen. Ueber die Bewohner sagt der Berichtsfasser: „Er (der Schlesier) ist gutmütig, genügsam (Kartoffeln mit Leinöl sind für das Weibervolk wohl auch heute noch eine Delikatesse), er neigt zum Philosophischen, zum Jenseitigen. Mit ihm konnte man so verfahren, daß die bittere Anekdote entstand, er hänge ein Stückchen Fleisch an die Decke, werfe den Kartoffelkloß, ehe er ihn isst, in die Höhe und sagt: „Suppa, Klichia, sitze's Fleisch?“ Ueber die Wohnverhältnisse entwirft der Bericht folgendes Bild:

„Familien? Sind solche Gruppen verelendeter und sozialer nur addierter Menschen denn Familien? Sind sie nicht alles dessen beraubt, was mindestens, auch bei der ungewöhnlichen Genügsamkeit des Schlesiens, da sein muß, um eine innere Gemeinschaft zu erhalten? Ein wahrlich grauenhaftes Wohnungselend zerfällt neben dem Mangel an dem, was man braucht, um sich sattessen und einigermaßen genügend kleiden zu können, die letzten Bindungen. Ich war in einer Hütte, die einen einzigen Raum von 1,8 Meter Höhe und 20 Quadratmeter Fläche umschloß. Vor die winzigen Fensterchen waren von außen Doppel Fenster geschraubt, um vor der scharfen Kälte des schlesischen Winters zu schützen. Eine Lüftung ist also nicht möglich. In der Hütte wohnen fünf Erwachsene, darunter eine kranke alte Frau, die in dem mit Lumpen ausgestofften Holzgestell, das sich Bett nennt, schon Jahre verbracht hat. Fünf Menschen wohnen in dieser Hütte, fünf Menschen schlafen, kochen, essen, säubern sich, fluchen, waschen Wäsche in dieser Höhle. Nachts schlafen hier noch zwei Kinder, die tagsüber im Kinderheim untergebracht sind und deren Eltern beim besten Willen keinen Platz für sie haben. Ich sah eine „Wohnung“ für eine Familie von vier Köpfen. Vater, Mutter und zwei Kinder hausen in einem Zimmer, von dessen Wände buchstäblich das blanke Wasser herunterläuft. Die Stube steht an einem Pferdestall und an Kloaken. Drei Betten stehen in ihr. Der Mann, der Wastler ist, hat ihnen auf der Wandseite Bretter angefügt, damit der Schlafende nicht direkt an der klaffenden Wand liegt. Das dritte Kind ist unterwegs. Es wird in dieser Stube zur Welt kommen. Die Familie lebt von

13 M die Woche. Eine andere Wohnung, das heißt eine andere Stube, war von außen abgeschlossen; der Schlafplatz ist in der Lücke. In der Stube drei Kinder allein. Die Eltern sind auf Arbeit; das ist ein Glück. Aber sie müssen die Kinder derweilen sich selbst überlassen und schließen sie ein... Vater, Mutter und zwei Kinder in einem Zimmer von 36 Quadratmeter. Das Zimmer hat keine Fenster, sondern nur einen Luft- und Lichtschacht. Die Decke ist so schadhast, daß bei starkem Regen bis zu sechs Eimer Wasser abgefangen werden. Der Vater ist tuberkulös; sein sechsjähriges Töchterchen hat er schon angesteckt. Ein 30 Quadratmeter großes Zimmer von 2,5 Meter Höhe ist die Wohnung einer lebendköpfigen Familie. Der Mann ist lungenkrank, seine Frau von ihm angesteckt. Ein Ehepaar hat in einem 12 Quadratmeter großen und zwei Meter hohen Raum sein Heim. Tagsüber hat nur ein Bett Platz, man trägt für die Nacht einen Strohsack hinein. Eine Familie von fünf Personen schläft in zwei Betten. Selbst wenn man noch eins hätte, würde das nichts nützen, denn diese Wohnung ist 12,5 Quadratmeter groß. Doch es gibt noch kleinere. Da wohnen Vater, Tochter und deren Kind in einem nassen Gewölbe von neun Quadratmeter...  
Kommentar überflüssig! Wer bringt diese Elendsbezirke zum Verschwinden? Die Arbeiterschaft wird es auf eigene Faust unternehmen müssen!

### Die Freuden und Leiden des Winters.

Für unsere Berufskollegen, wie für viele andere Berufe, ist die Winterperiode eine Zeit schwerer Sorgen und Nöte in dieser ungerechten Gesellschaftsordnung. Millionen Menschen führen zur Zeit in dieser außer gewöhnlich langen Frostperiode ein elendes Dasein. Ganz anders sieht es bei denen aus, die bei gefälltem Wetter bester die Freuden des Winters genießen können. Es wird berichtet, daß die Winterkurorte sehr gut belegt sind und das Rodel- und Skifahren in diesem Jahre einen außergewöhnlichen Umfang angenommen hat. Der Schnee nach den Gebirgen ist sehr stark. Ein erfreuliches Ereignis für die Hotelbesitzer der Winterkurorte und die Eisenbahnen. Die lange Frostperiode ist somit für eine große Zahl Menschen ein Göttergeschenk, das sie entsprechend auszunutzen bemüht sind. Es ist eine gute Gelegenheit, bei prächtigem Wetter Sport zu üben, und so den Körper gesund zu erhalten.

Während also das schöne Winterwetter diesen von genannten Menschengruppen zur Quelle der Belustigung und der Sportbetätigung geworden, ist es für sehr viele Menschen die Ursache von Not und Elend, namentlich für die Arbeiterschaft. Ganz allgemein wird der Arbeiterhaushalt mehr als sonst mit Kosten für Brennmaterial, Winterkleidung usw. belastet. Hinzu kommt die überaus große Arbeitslosigkeit. Fast die gesamten Außenarbeiter sind durch die lange Frostperiode zum Stillstand gekommen. Dadurch sind die gesamten Außenarbeiter seit vielen Wochen beschäftigungslos. In allen Gegenden Deutschlands bildet der Arbeitsmarkt nach den Berichten der Landesarbeitsämter ein betrübliches Bild. Es ist vorläufig noch nicht abzusehen, wann sich dieser Zustand einmal ändert. So lange die Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird, mag es angehen. Wenn diese aber abläuft, und die Arbeitslosenunterstützung nicht in Frage kommt, so bricht über zahlreiche Familien grenzenloses Elend herein. — So sieht die andere Seite des Bildes von dem schönen Winter aus. Es wird so oft der Vergleich gebracht von den zwei Welten, die innerhalb eines Landes eng beieinander wohnen. Die Freuden des Winters auf der einen Seite und die Leiden auf der andern lassen diese Gegensätze außergewöhnlich plastisch hervortreten. Es ist ein Hohn, angesichts dessen von einer gütlichen Weltordnung zu sprechen.

### Zurück — vom richtigen Weg!

Jede Rede erachtet ettel und nichtig, sobald die Zeit nicht nachdrückt. Demobilisene.  
Am Jahresanfang wurde die deutsche Oeffentlichkeit von einer Volkstafel aus dem Ruhrgebiet überrascht. Von der Industrie- und Handelskammer an der Ruhr herausgegebene Zeitschrift „Ruhr- und Rhein-Wirtschaftszeitung“ brachte in Nummer 1 an leitender Stelle einen sensationellen Aufsatz. Von dieser maßgebenden Zeitschrift wurde nachdrücklich der Gedanke vertreten, daß es ein unbedingtes Muß der Unternehmer sei, durch Vermehrung und Verbilligung der Produktion aller Schwierigkeiten Herr zu werden. Die Unternehmer müßten eine eigenzielbewusste, wirtschaftliche Aktivität entfalten, indem sie jede Lohnforderung mit einer Senkung ihrer Preise beantworteten. Das führe zu einer Gesundung der Wirtschaft überhaupt. Kartelle und Syndikate hätten zur Verwässerung und Verminderung der persönlichen Latenz zu führen, und es sei an der Zeit, daß die Privatwirtschaft die Kartellkräcken abzumerken versuche.

Mancher, der diesen Aufsatz gelesen, mußte sich ein mehrere Male vergewissern, ob er keinem Irrtum zum Opfer gefallen sei. Ausgerechnet die Lehrmeister der Kartelltheorie, die Praktiker des rechtslosen Monopolismus, ließen in ihrem Organ erklären, daß es besser sei, erhöhtes Risiko zu tragen und zeitweise Verluste an Opfer zu übernehmen, um eine Gesundung der Wirtschaft von Dauer durchzuführen. Mit Recht war man gespannt, was nun folgen würde. Einige Nummern später kündigte das betreffende Organ an, daß einer der maßgebenden Männer, der Geschäftsführer der Nordwestgruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und des Langnam-Vereins, Dr. Max Schlenker, zu diesem Thema das Wort nehmen werde. Dieser Aufsatz liegt nunmehr vor. Alle Blütenräume werden durch ihn zerflüht. Alle schönen Hoffnungen werden durch diesen Aufsatz in einem Kibel eiskalten Wassers ertränkt. Man wird bei der Gegenüberstellung der zwei Ansichten aus dem gleichzeitigen Kreis an die Worte Fritz Reuters erinnert: „Abendred und Morgenred sind zweierteil.“ Was hat Schlenker nun dem positiven Neujahrsprogramm der Zeitschrift „Ruhr und Rhein“ hinzuzufügen?

Um es von vornherein zu sagen: in abgegriffenen Redensarten wird alles das bestritten und als undurchführbar erklärt, was fünf Wochen früher als unbedingte Notwendigkeit

bigkeit einer dauernden Wirtschaftsgesundung bezeichnet wurde. Es sind alle Kamellen, die dort in einem langen Monoton hin- und hergewälzt werden. Schlenker freut sich über den Idealismus und dem hoffnungsvollen Glauben die Kraft des wirtschaftlichen Liberalismus, der in dem genannten Aufsatz zum Ausdruck gekommen sei. „Es liegt theoretisch keinem Zweifel, daß die von der Wirtschaft her immer höher getriebenen Preise allmählich zu weitgehender Beschränkung des Abfahrs und zur Minderung der Gesamterlöse der Wirtschaft führen müssen. Dieser Entwicklung gegenüber wäre es wünschenswert, wenn es gelingen würde, die ständige Wirtschaftsbewegung der Lohn- und Preisschraube zum Stillstand zu bringen, und allmählich durch Senkung der Kosten und Senkung der Preise eine neue Konjunktur herbeizuführen, die Abfahrtsmöglichkeiten zu erweitern und das Einkommen der breitesten Bevölkerungsschichten zu erhöhen.“

Nachdem diese Erkenntnis ausgesprochen, läßt Schlenker die alte Waage von der „politisch überspannten Atmosphäre“, von der „Interessenpolitik der Gewerkschaften“ und der „staatlichen Lohnpolitik“ ablaufen. Zum Schluss im Male muß der Arbeitskampf in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie herhalten, um bräunliche Schlussfolgerungen zu ziehen. Nicht bei den Unternehmern, sondern bei den Gewerkschaften fehlte es an der vernunftgemäßen Anwendung einer sachlichen Wirtschaftspolitik die Wege zu zeigen. Die Gewerkschaften seien es, die nicht um der Wirtschaft willen, sondern zu Ruh und Frommen falschen und eigener Interessen seit Jahr und Tag eine Politik der Selbstkostenverhöhung vorwärtsreiben.“ Es ist gleich, welche Politik die Wirtschaft (lies die Unternehmer) verfolgt. Immer wieder wird ihr vorgehalten, „auf falschen Wegen.“ So und ähnlich tobt Schlenker aus.

Die Gewerkschaften hatten gerade angesichts der Neuansatz aus dem Ruhrgebiet ziemlich eindeutig erachtet, daß sie den dort empfohlenen Weg, durch Verwertung und Verbilligung der Produktion zur Gesundung der Wirtschaft zu kommen, auf das lebhafteste begrüßen. Schlenker sagt hingegen, daß die Gewerkschaften der alten Wirtschaft das Beschreiten falscher Wege vortreiben. In den Redewendungen Schlenkers fehlt natürlich nicht das staatlich gebundene Schlichtungswesen. Darauf laßt sich nicht schlecht herum. In dem früheren Aufsatz der „Ruhr und Rhein“ wurde den Unternehmern empfohlen, den Gewerkschaften den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem man durch Senkung der Preise eine Erhöhung des Reallohns herbeiführt. Es heißt dort: „Die Gewerkschaften werden, wenn sie sich nicht erheben, daß trotz dem der Reichsarbeitsminister die Preise erhöhen werde, ist um so geringer, je konsequenter die großartigere der Weg der Preisenkämpfung beschritten wird.“ Die Privatwirtschaft könne hierbei auf einen nicht unterschätzenden Bundesgenossen rechnen: die öffentliche Meinung. Schlenker geht in seiner Betrachtung auf alle Tatsachen nicht ein. Er bemüht sich mit allen möglichen Krümmungen und Wendungen, die Aussprüche auf falsche Weise zu schieben. Weil er sich nicht anders helfen weiß, kommt er am Schlusse des Aufsatzes zu folgender Erklärung: „Ein Berufsstand (gemeint sind die Unternehmer) allein ist den großen Aufgaben unserer Zukunft nicht gewachsen. Die wirtschaftliche Wiedergeburt, Erneuerung und Verjüngung unserer Wirtschaft und des Volkes, in realwirtschaftlichem und wohlverstandenen sozialen Geist, muß in breiter Front von allen Schichten gemeinsam gegen alle wirtschaftszerstörenden Intermagorien erkämpfen und erkämpft werden.“ Das heißt, wer will! — Von Klarheit und Zielbewußtheit ist es zu merken. In dem ersten Aufsatz wurde zum Schluss erklärt: „Noch ist es der Privatwirtschaft möglich, den Schicksal selbst zu formen und zu gestalten; möge sie Entschluß und die Kraft dazu finden, bevor die Entscheidung über sie hinweggeschwiffen. Es wird Zeit!“ Man sehe diese beiden Punkte gegenüber, und man wird erkennen, daß der Verfasser des ersten Aufsatzes in einem Augenblick den richtigen Weg gefunden hatte, und im nächsten nichts anderes zu tun wollte, als in gewundenen Sätzen klar ausgesprochene Gedanken zu verschleiern. So endete ein gesunder Gedanke auf dem Misthaufen der Interessenpolitik. Den Scharmachern des Ruhrkriegs war der Aufsatz in Nummer 1 der „Ruhr und Rhein“ die Nerven gefallen. Deshalb sandten sie einen ihrer Leute aus, um den Drachen zu töten. Sie ahnten nicht, daß sie sich damit selbst ins Gesicht schlagen.

### Denkt an die RUWO!

(Reichs-Unfallverhaltens-Wochenschrift)



Helft Unfälle verhüten.

dem kleinstmöglichen Nutzen abzugeben... Das Gedeihen des Geschäfts besteht darin, so hohe Löhne wie möglich zu zahlen und Profite auf das Mindestmaß zu beschränken... Die Industrie ist abhängig von der Massenproduktion, von Maschinenleistungen, technischen Dingen — und doch bestimmt das menschliche Element den Fortschritt und die Dienste, die die Industrie dem Lande leistet. Die Ursachen eines wachsenden Wohlstandes in finanzieller und allgemeiner Beziehung liegen darin, daß jede Lohn-erhöhung, Arbeitszeitverkürzung, den Arbeitern nicht nur mehr Geld, sondern auch mehr Ruhe bringt, und daß sie dieses Geld jetzt weniger als früher für rein oberflächliche Zerstreungen ausgeben... Demgegenüber vergleiche man die Klagesteller, die die deutschen Unternehmer andauernd auszuföhren belieben. Drüben rosigter Optimismus, hier dumpfer Pessimismus, wobei nicht beachtet wird, daß der Pessimist der einzige Mist ist, auf dem nichts wächst.

### Aus unserm Beruf

Für allgemeinverbindlich erklärt hat der Reichsarbeitsminister die nachstehende tarifliche Vereinbarung für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzblatt I, Seite 47):

1. Vertragsparteien:
  - a) auf Arbeitgeberseite: Reichsbund des Deutschen Maler- und Lackierhandwerks, Landesverband Berlin-Brandenburg;
  - b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands, I. Bezirk, Berlin.
2. Abgeschlossen am 29. August 1928, Bezirksvereinbarungen.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Arbeitnehmer im Malergewerbe, mit Ausnahme der Betriebe, für die besondere Tarifverträge bestehen.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Provinz Brandenburg einschließlich der Stadtgemeinde Berlin.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 13 des Tarifvertrages; sie erstreckt sich ferner auf Lehrlingsbestimmungen nur insoweit, als nicht durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder werden.
6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Januar 1929.

Eingetragen am 8. Februar 1929 auf Blatt 9148 lfd. Nr. 1 des Tarifregisters. Der Registrierführer: gez. Sprengel. Ministerial-Kanzleisekretär. Im Auftrage: gez. Stiller. Beglaubigt: (L. S.) gez.: Unterschrift.

Rln. Ueber die Tätigkeit und Entwicklung unserer Filiale wurde in der am 22. Januar stattgefundenen Hauptversammlung durch die Verwaltung eingehend Bericht erstattet. Nach einem kurzen Rückblick über die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse, die in stetig steigenden Erwerbslosenziffern ihren Niederschlag fanden, wurden die Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb des Filialgebietes einer Betrachtung unterzogen. Diese standen im Zeichen der großen Preisausschüttung, wodurch beträchtliche Schwankungen, besonders für das Baugewerbe, hervorgerufen wurden. Während bis zur Eröffnung (Mitte Mai) ein Mangel an Arbeitskräften bestand, ist nachher ein großes Ueberangebot vorhanden gewesen, so daß für einen großen Teil unserer Kollegen das Jahr 1928 eine bittere Enttäuschung brachte. In organisatorischer Hinsicht waren dadurch manche Hindernisse zu überwinden. Wenn trotzdem eine Steigerung der Mitarbeiterzahlen nach Beiträgen von 21,3 % herbeigeführt werden konnte, so ist das auf die recht umfassende Werbetätigkeit zurückzuführen. In zahlreichen Mitglieder-, Bezirks-, Zahlstellen- und Werkstattsversammlungen wurde zu allen uns interessierenden Fragen Stellung genommen. Daß unsere Arbeitgeber nicht besonders gebefreudigt sind, sollten wir bei der Lohnregelung im Frühjahr zu spüren bekommen. Nachdem die Verhandlungen ergebnislos verlaufen waren und ein Schiedspruch des Schlichters der Ablehnung durch die Arbeitgeber ver-

stiel, mußte zur Arbeitseinstellung gegriffen werden. Nach einem eifrigsten Streik wurde die Lohnfrage erfolgreich für unsere Kollegen zum Abschluß gebracht, die Lohn-erhöhung betrug 8 % pro Stunde.

Der Frage des Nachwuchses in unserm Gewerbe wurde ein besonderes Augenmerk zugewandt, da die Lehrlingszählerei ganz naturgemäß verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen muß. Daß wir die Organisation der Jungkollegen mit allen Mitteln gefördert haben, dürfte daraus zu ersehen sein, daß unsere Jugendabteilung am Schlusse des Jahres von 68 auf 112 Mitglieder gestiegen ist. Auch die Lackersektion war an der Entwicklung beteiligt, ohne daß jedoch alle Wünsche erfüllt worden sind. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, daß uns das Jahr 1928 ein gutes Stück vorwärts gebracht hat.

Die Neuwahlen wurden mit erfreulicher Einmütigkeit durchgeführt, der gesamte Vorstand, einschließlich des Geschäftsführers, wurde einstimmig gewählt. An Stelle des ausscheidenden Kollegen Schäfer trat der Kollege Schallenberg als 1. Vorsitzender. Im weiteren Verlauf der Versammlung vertrieb der Bezirksleiter, Kollege Veringer, auf die Neuregelung des Mantel- und Lohnvertrages, die wieder in greifbare Nähe gerückt ist. Dieses bedingt, daß wir unsere Organisationen so festigen müssen, damit sie allen Anforderungen gewachsen ist. Die gut verlaufene Versammlung schloß mit der Aufforderung des Vorsitzenden, auch im kommenden Jahr alle Kräfte in den Dienst der Sache zu stellen, zum Besten der ganzen Kollegenschaft.

Neustrelitz. Unsere Filiale hielt am 20. Januar ihre sehr gut besuchte Generalversammlung ab. Vertreten waren die Zahlstellen Waren, Friedland, Neubrandenburg und Strelitz (Alt). Kollege Heymann vom Arbeitsamt Neubrandenburg hielt einen Vortrag „Die Sonderfürsorge bei berufsunfähiger Arbeitslosigkeit“. In der Diskussion gaben verschiedene Kollegen ihrem Unwillen über das Gesetz scharfen Ausdruck. Der Vorsitzende, Kollege Schröder, gab sodann einen Jahresrückblick, aus dem zu sehen war, daß die Filiale sich weiter sehr gut entwickelt hat. In verschiedenen Fällen mußte die Filiale wegen Lohnunterschieden beim Arbeitsgericht Klage führen. Da der neue Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, in Neubrandenburg und Friedland der vorhergehende Stundenlohn aber nicht gezahlt wird, wird die Filiale Klage beim Arbeitsgericht einreichen. Wegen jahrelanger Nichtzahlung von Invalidenmarken mußte die Filiale bei der Landesversicherungsanstalt Schwerin gegen einen bekannten Unternehmer vorstellt werden. Die Versammlung erklärte sich mit der Tätigkeit des Vorstandes einverstanden. Darauf erfolgte die Wahl der Filialverwaltung.

### Berufsunfälle

Jeder Berufsunfall ist zu melden! Der Unternehmer hat der Berufsgenossenschaft jeden Betriebsunfall in seinem Betriebe zu melden, wenn durch den Unfall ein im Betriebe Beschäftigter getötet oder so verletzt wird, daß er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird. Und zwar muß er den Unfall binnen drei Tagen, nachdem er ihm zur Kenntnis gelangt ist, anzeigen. Außerdem muß die Ortspolizeibehörde den Hergang des Unfalles untersuchen. Auch die Krankenkasse muß jede Krankheit, die auf einen Unfall zurückzuführen ist, der Berufsgenossenschaft bekanntgeben. Unternehmer und Krankenkasse sind aber erst dann in der Lage, diese Verpflichtung zu erfüllen, wenn die Verletzten selbst dem Unternehmer unverzüglich von dem Unfall Kenntnis geben. Durch die sofortige Benachrichtigung des Arbeitgebers über den Hergang des Unfalles wird sich viel Streit aus dem Wege räumen lassen. Es ist dann möglich, folgende die Mitarbeiter als Zeugen zu hören und den Hergang genau festzuhalten. Unterläßt die Nachricht des Verletzten an den Arbeitgeber, dann wird in vielen Fällen erst später eine Untersuchung eingeleitet. Zumeist sind dann keine Zeugen mehr vorhanden oder Verleibseinrichtungen wurden inzwischen verändert, so daß es vielfach nicht mehr möglich ist, nachzuweisen, daß tatsächlich ein Betriebsunfall vorliegt. Die Leidtragenden bleiben entweder der Verletzte oder seine Hinterbliebenen. Deshalb ist unsern Berufskollegen dringend zu raten, jeden Betriebsunfall, wenn er auch geringfügig erscheint, dem Unternehmer zu melden.

### Sozialpolitisches

Wie sich die Gewerbeaufsicht in 100 Jahren durchschle. Vieles in der Sozialpolitik erscheint uns heute als selbstverständlich. Und wie schwer war es doch, diese Fortschritte zu erzielen! Es sind uncahr 100 Jahre her, wo man die ersten Gesetze zur Einschränkung der Kinderarbeit schuf. Dazu war eine gewisse Betriebskontrolle notwendig, die in der ersten Zeit von der Ortspolizei ausgeübt wurde. In dem neuen Jahrbuch des Arbeiterrats Groß-Hamburg lesen wir über die geschichtliche Entwicklung des Gewerbeaufsichtswesens noch folgendes:

„England am 1. März mit der erst nur zaghaften Verwirklichung dieses Gedankens voran, indem es 4 solcher Inspektoren für das ganze Land bestellte. In Frankreich, wo man seit 1841 ebenfalls nur ehrenamtlich tätige örtliche Inspektionsausschüsse hatte, betraute man 1868 zunächst die Bergingenieure mit der Ueberwachung der Kinderarbeit in den Fabriken, 1874 gencehmigte man unter Beibehaltung der ehrenamtlichen Ausschüsse die Ernennung von 15 sogenannten Divisionsinspektoren, aber erst durch Gesetz vom Jahre 1892 wurde eine neuzeitliche Regelung der Arbeitsaufsicht erreicht. In Deutschland erfolgte zuerst 1853 für die drei besonders industriereichen Regierungsbezirke Preußens die Anstellung je eines hauptamtlichen Fabrikinspektors, aber selbst die Gewerbeordnung von 1869 beließ es noch bei der fakultativen Anstellung solcher Inspektoren; zugleich machte die Gewerbeordnung jedoch die Unternehmer verantwortlich für einen allgemeinen Gefahren- und Gesundheitsschutz. Wie betreffenden Vorschriften (§ 107 GO. von 1869) nötigten Preußen im Jahre 1878 zur Vermehrung der Zahl seiner hauptamtlichen Fabrikinspektoren von 3 auf 15, nach-

### Der Wille zum Wohlstand.

Der Präsident der Behlchem-Steel-Corporation des M. Schwab ist ähnlich wie Ford ein Unternehmer, der das wirtschaftliche Gedeihen Amerikas lobend vorhebt. Kürzlich hat er in einer New Yorker Zeitschrift zehn Leitsätze zur Erhaltung einer guten Wirtschaftsaufgestellt. In diesen Leitsätzen heißt es unter anderem: „Bezahle die Arbeit so hoch wie möglich. — Behandle Arbeitnehmer als Geschäftspartner. — Mache Gefühle im vollen Tageslicht. — Lebe und helfe zu leben. — Grüße neue Ideen. — Sei nie damit befriedigt, daß das Erreichte genüge. — Betreibe dein Geschäft so wirtschaftlich wie möglich. — Schaue vorwärts und denke vorwärts. Es ist leichter, Krisen zu vermeiden, als sie zu tragen. — Arbeite mit dem Bewußtsein, daß der Hauptzweck aller Tätigkeit in der Verbesserung menschlichen Lebens liegt.“

Das sind Gedanken, von denen man wünschen möchte, sie auch bei den deutschen Unternehmern Eingang zu finden. Im „BZC“ vom 3. Februar befindet sich ein Artikel von Schwab, in dem er unter anderem folgendes führt:

„Die Garantien für den amerikanischen Wohlstand sind: die höchsten Löhne, die jemals gegeben wurden, doch nicht nur in barem Gelde, sondern auch in der Kaufkraft... Wir erkennen jetzt, daß hohe Löhne und Wohlstand Hand in Hand gehen, wenn eine Preispolitik geübt wird, die dahin geht, die Waren mit

dem die im gleichen Jahre ergangene Novelle zur Gewerbeordnung die Ueberwachung des Gefahrenschutzes zwar auf Fabriken beschränkt, aber die Bundesstaaten zur Anstellung von Fabrikinspektoren erstmals verpflichtet hatte."

Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1891 erweiterte die Arbeitsaufsicht wesentlich. Die zunehmende Frauennarbeit und die dazu erlassenen Schutzgesetze trugen dazu bei. Aber erst nach dem Kriege gelang es, Arbeiter in die Stellung eines Gewerbeaufsichtsbereitschaftsbeamten hineinzubringen. Wie sich die Gewerbeaufsicht durchsetzte, ist daraus zu ersehen, daß im Jahre 1927 in Deutschland 705 Gewerbeaufsichtsbereitschaftsbeamten vorhanden waren. Das ist das Resultat einer Entwicklung von 60 Jahren. Wesentliche Fortschritte waren aber erst zu erzielen, als die Gewerkschaftsbewegung als aktiver Faktor in Erscheinung trat.

**Beginn und Ende der berufssüblichen Arbeitslosigkeit.**

Zur Durchführung der Sonderregelung für den Fall berufssüblicher Arbeitslosigkeit wurde vom Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes Mitteldeutschland beschlossen, das Ende der berufssüblichen Arbeitslosigkeit, deren Beginn auf den 1. Dezember festgelegt ist, mit dem 16. März eintreten zu lassen. Der Verwaltungsausschuß machte bei dieser Gelegenheit von seinem Recht Gebrauch, verschiedene Betriebsarten unter gewissen Voraussetzungen von der Sonderregelung auszunehmen. Insbesondere wurde bestimmt, daß ihr nicht Betriebe und Betriebsabteilungen unterliegen, die der Gewinnung und großen Verarbeitung von natürlichen Gesteinen und Mineralien dienen, wenn sie innerhalb der letzten zwei Jahre während des Winters durchgearbeitet oder, im Falle der Betriebsbeschränkungen, diese nachweislich nur aus konjunkturellen Gründen, nicht aber infolge von Witterungseinflüssen vorgenommen haben. Weitere Ausnahmen sind zugelassen in der Kalk-, Betonwaren- und Ziegelindustrie; die entsprechenden Festsetzungen hat der Präsident des Landesarbeitsamtes auf Grund der bestehenden Bestimmungen zu treffen. Die jetzige Sonderregelung des Landesarbeitsamtes Mitteldeutschlands für den Fall berufssüblicher Arbeitslosigkeit stellt einen ersten Versuch dar. — Eine Regelung für das ganze Reich wäre unleres Erachtens notwendig.

**Die Lage der Industrie Anfang Februar.**

Die langanhaltende Kälteperiode hat die Tätigkeit der Außenberufe in einem noch nie gekannten Umfange lahmgelegt. Die Arbeitsmarktsituation zeigt, daß die Einschränkung des Beschäftigungsgrades über das saisonmäßige Maß hinaus geht. Der dadurch hervorgerufene Kaufkraftausfall wird sich sehr ungünstig auf die Konsumgüterindustrien auswirken. Dennoch darf angenommen werden, daß Anfangs Februar der Tiefstand der Konjunktur erreicht sein dürfte. Leider befinden sich die Preise noch auf einem hohen Stand, so daß von dieser Seite keiner Erleichterung zu erwarten ist. Die Lage des Geldmarktes zeichnet sich durch Flüssigkeit aus. Ueber die Lage der einzelnen Industrien bringen wir die gewöhnliche Zusammenfassung:

Am Kohlenbergbau hält sich die Förderung auf einem ziemlich hohen Stand. Der Inlandsabsatz ist weiter belebt. Die Produktion der Eisen- und Stahlindustrie hat im Dezember noch nicht wieder die vor der Aussperrung erzielte Höhe erreicht. Der Absatz ist nicht befriedigend. Die Beschäftigung der Maschinenindustrie ist sehr uneinheitlich, im Durchschnitt aber weiter zurückgegangen. Der Absatz ist weiter nachlassend. Die Metallwarenindustrie ist im allgemeinen rückgängig beschäftigt. Die Automobilindustrie arbeitet zum Teil eingeschränkt, zumeist aber befriedigend. Der Absatz ist befriedigend, hat aber teilweise saisonmäßig nachgelassen. Die Elektroindustrie hat einen guten Beschäftigungsgrad und Inlandsabsatz. Das Baugewerbe ist durch die langanhaltende Frostperiode in der Tätigkeit fast völlig lahmgelegt. Die Zementindustrie muß saisonmäßig weiter eingeschränkt arbeiten. Die Ziegelwerke sind weitgehend stillgelegt. Die Holzindustrie muß in den Sägewerken zum Teil weiter eingeschränkt arbeiten, bei den Möbelfabriken ist der Beschäftigungsgrad nach saisonmäßiger Belebung neuerdings wieder schlechter. Der Absatz ist rückständig. In der Papierindustrie sind Beschäftigungsgrad und Absatz gut. Die Lage in der Textilindustrie ist weiter ungünstig geblieben. Nur der Beschäftigungsgrad der Leinenindustrie hat sich etwas gebessert, wenn auch hier noch eingeschränkt gearbeitet wird. Die Seidenindustrie ist nur teilweise befriedigend beschäftigt. Die Juteindustrie ist meist voll beschäftigt und ist auch der Absatz im allgemeinen befriedigend. Der Beschäftigungsgrad der Kunstseidenindustrie ist gut, der Absatz befriedigend. Die Teppichindustrie hat einen befriedigenden Beschäftigungsgrad und Inlandsabsatz. Die Konfektionsindustrie im ganzen befriedigend beschäftigt. Der Absatz ist mit Ausnahme der Damenkonfektion befriedigend. Der Beschäftigungsgrad der Lederindustrie hat sich teilweise etwas gebessert. Der Inlandsabsatz ist nur zum Teil befriedigend. Die Schuhindustrie muß weiter stark eingeschränkt arbeiten. Der Absatz ist nicht befriedigend. Die chemische Industrie ist im allgemeinen auf beschäftigt. Die Galvanindustrie hat einen guten Beschäftigungsgrad und lebhaften Absatz. Beschäftigungsgrad und Absatz der Spielwarenindustrie haben saisonmäßig nachgelassen. Der Beschäftigungsgrad der Musikinstrumentenindustrie ist recht ungleichmäßig. In der Gramophon- und Schallplattenindustrie andauernd gut. Der Absatz ist im Durchschnitt befriedigend. Die Schokoladen- und Backwarenfabriken sind meist befriedigend beschäftigt. Beschäftigungsgrad und Absatz der Brauereien sind gut.

**Reflexionsbedarf von Geld und Menschen!** Ist es die Regel oder nur Zufall, daß in gewissen Perioden zwei wesentliche Faktoren zu gleicher Zeit aus dem Produktionsprozeß weisgehend ausgeschaltet sind: Geld und Menschen? In der Regel ist das Geldangebot sehr groß, wenn der lebhafte Kreislauf der kapitalistischen Wirtschaft in einer

Krise angelangt ist. Ueberdies gesellt sich beschäftigungsloses Geld den drachliegenden Arbeitskräften hinzu. So haben wir auch zur Zeit ein großes Angebot auf dem Geldmarkt. Die Diskontermäßigung der Reichsbank hat sich bisher noch nicht ausgewirkt. Sollten die Wechselbestände eine Vermehrung erfahren und die Reichsbank die Herrschaft über den Geldmarkt wieder erhalten, dann scheint es notwendig zu sein, daß die Reichsbank noch eine weitere Ermäßigung ihres Leihzinses eintreten läßt. Es ist eigentlich ein Wahnsinn, die Freisetzung von Geld und Menschen in einem kapitalarmen Land zugleich feststellen zu müssen. Ihnen geht es wie den zwei Königskindern: sie konnten zusammen nicht kommen, das Wasser war viel zu tief. Die unausgeglichene Wirtschaftsordnung ist der breite Wassergraben, der beide trennt.

**Arbeitervertretung**

**Ermittlungen der Arbeitsämter über die Voraussetzungen des Anspruches auf Arbeitslosenunterstützung.**

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat am 12. Januar 1929 (111. 918/28 A.) an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter folgendes Rundschreiben gerichtet:

„In der Praxis scheinen gelegentlich Zweifel darüber zu bestehen, wieweit das Arbeitsamt verpflichtet ist, bei Stellung eines Antrages auf Arbeitslosenunterstützung durch eigene Ermittlungen den Grund der Lösung eines Arbeitsverhältnisses aufzuklären. Hierzu bemerke ich:

In erster Linie hat das Arbeitsamt selbst alle Tatbestandsmerkmale zu ermitteln, die für die Frage der Gewährung oder Veragung von Arbeitslosenunterstützung von Bedeutung sind. Dabei hat das AWA in § 171 den Arbeitsämtern die Befugnis übertragen, Ermittlungen jeder Art mit Ausschluß eidlicher Vernehmungen anzustellen, und allen Behörden und Privatpersonen eine Auskunftspflicht auferlegt. Durch § 184 AWA soll die Pflicht des Arbeitsamtes zu eigenen Ermittlungen zugunsten von Feststellungen durch die Arbeitsgerichtsbehörden weder aufgehoben noch eingeschränkt werden. Der § 184 will nur sicherstellen, daß, sofern ein arbeitsgerichtliches Verfahren anhängig gemacht ist, die Einbestellbarkeit der Rechtsprechung für den weiteren Instanzenzug gewahrt wird. Im § 184 ist ausdrücklich bestimmt, daß die Entscheidung des Vorstehenden des Arbeitsamtes gemäß § 172 Absatz 1 AWA dadurch nicht aufgehoben wird, daß bereits ein arbeitsgerichtliches Verfahren schwebt. Das Arbeitsamt hat bei Entgegennahme der Anträge auf Arbeitslosenunterstützung von Amts wegen alle Anspruchsvoraussetzungen zu prüfen und insbesondere gegebenenfalls durch geeignete eigene Feststellung zu ermitteln, ob der in der Arbeitgeberbescheinigung (§ 170 AWA) angegebene Entlassungsgrund zutrifft. Nur ausnahmsweise, wenn diese Ermittlungen keine Klärung gebracht haben, darf das Arbeitsamt seine Entschleßung von einer späteren Entscheidung des Arbeitsgerichts abhängig machen.

Die Entgegennahme der Arbeitslosmeldung und die Vormerkung zur Arbeitsvermittlung dürfen nicht davon abhängig gemacht werden, daß die Entlassungsbescheinigung oder sonstige Arbeitspapiere beigebracht sind.“

**Aus den Arbeitsgerichten**

rd. Die schwierige Stellung des Betriebsratsvorsitzenden ist zu berücksichtigen. Zwischen dem Unternehmer und der Arbeiterschaft eines Betriebes waren Akkorddifferenzen entstanden. Vergebens versuchte der Vorsitzende des Betriebsrates diese durch Aussprache mit der Geschäftsleitung auszugleichen, doch wurden die Verhandlungen abgelehnt. Der Betriebsratsvorsitzende hat alsdann um die Erlaubnis der Abhaltung einer Betriebsversammlung während der Arbeitszeit — auch das wurde verweigert. Nun wurde aber der Betriebsratsvorsitzende von seiner Gewerkschaft gedrängt, die Versammlung trotzdem einzuberufen, und zwar um 5 Uhr nachmittags, während die rechtsgültig verlängerte Arbeitszeit an dem betreffenden Tage bis um 6 Uhr dauerte. Die Firma beantragte infolgedessen beim Arbeitsgericht, zu beschließen, daß die Mitgliedschaft des Betriebsratsvorsitzenden zum Betriebsrat erloschen sei, doch wurde sie mit ihrem Verlangen vom Arbeitsgericht wie auch vom Landesarbeitsgericht Darmstadt abgewiesen. Es ist allerdings richtig, so heißt es in den Gründen, daß der Vorsitzende des Betriebsrates gegen § 46 des Betriebsratgesetzes verstoßen hat. In dessen muß doch berücksichtigt werden, daß die Stellung des Betriebsratsvorsitzenden eine außerordentlich schwierige ist, daß er auf zwei Schultern zu tragen hat, wenn er die beruflichen, wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer wirksam vertreten, aber auch zur Förderung des Unternehmens beitragen und ein friedliches Zusammenarbeiten mit der Betriebsleitung ermöglichen soll. Gerade bei auftretender Unzufriedenheit innerhalb der Arbeiterschaft wird der Entschluß, welche Maßregeln als geeignet zu ergreifen sind, an die Ueberlegung und den Takt des Vorsitzenden überaus hohe Anforderungen stellen. Ein Fehltritt in den Anordnungen — wenn auch infolge schuldhaft irriger Beurteilung der Lage — ist daher Entschuldigungsgründen sehr wohl zugänglich. Was den vorliegenden Fall betrifft, so hatte der Betriebsratsvorsitzende vergebens versucht, mit der Leitung zu verhandeln. Es wäre Anstandsspflicht der Gegenseite gewesen, für Verhandlungen, wenn auch nicht sofort, so doch in absehbarer Zeit, Gelegenheit zu gewähren. Durch mangelndes Entgegenkommen wird die Erfüllung der Aufgaben des Betriebsrates erschwert, die Unzufriedenheit geschürt und so leicht ein Zustand geschaffen, aus dem Erschütterungen des Betriebes erwachsen können. Wenn in solcher Lage der Betriebsratsvorsitzende, gedrängt von seiner Gewerkschaft, dazu schritt, trotz fehlender Zustimmung der Geschäftsleitung, die Versammlung innerhalb der Arbeitszeit einzuberufen, so beging er zwar ein großes Verschulden, da es sich aber um eine einmalige Verletzung seiner Pflichten handelt, so kann das Ver-

schulden des Betriebsratsvorsitzenden nicht als so schwerwiegend angesehen werden, daß das Erlöschen seiner Mitgliedschaft auszusprechen wäre.

**Literarisches**

**Jahrbuch des Arbeiterrats Groß-Hamburg 1928.** Verlag des Arbeiterrats Groß-Hamburg, Große Theaterstraße. Die vorzüglich bearbeitete Schrift gibt einen tiefen Einblick in die umfangreiche Tätigkeit des Arbeiterrats auf dem Gebiete der Wirtschaft, Gewerbe- und Sozialpolitik und zu seiner grundlegenden Sicherung sowie zu sonstigen sozialen Fragen. Die Vorarbeiten der gewählten Berichterstatter, die wichtigsten Vordrucke in Rahmen ihrer weiteren Zusammenhänge darzustellen, ist durch aus anerkennenswert und zu wünschen, daß sie richtunggebend werde.

Die beste Fachzeitschrift für Kommunalpolitik ist „Die Gemeinde“. Das Heft Nr. 3 bringt unter anderem eine interessante Abhandlung über „Das Wachstum der Städte, ein „Industrie-Problem“. Sehr reichhaltig und vielseitig sind für die praktische Arbeit zugeschnittene die Zeit für die Land- und Kleingemeynden. Eine instruktive und ausführliche Arbeit ist hier über die Aufstellung von Bebauungsplänen veröffentlicht. In einem anderen Aufsatz wird Stellung zu dem Artikel über die Probleme der Land- und Kleingemeynden genommen. Die Landgemeinderundschau gibt in einer Fülle von kleinen Notizen, Ordnungen, Gesetzen usw. Material und Anregungen für die Kleinarbeit in den Kommunen. Die kommunale Rundschau richtet aus allen Gebieten der Kommunalpolitik in guter Form und Uebersichtlichkeit. Die „Gemeinde“ kann durch jede Postanstalt oder direkt durch den Verlag J. S. W. Dieckmann, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, für den Preis von vierteljährlich 3 M bezogen werden.

„Der Wahre Jakob“. Illustrierte Zeitschrift für Satire, Humor und Unterhaltung. Erscheint vierteljährlich und kostet durch die Post, alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag J. S. W. Dieckmann, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, 3 M. Preis der Nummer 1 M.

„Die Arbeit.“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Die im Verlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S. 14, erscheinende, für die Gewerkschaftsfunktionäre unentgeltliche Zeitschrift kostet Abonnement für Organisationsmitglieder vierteljährlich 2 M. „Die Gemeinwirtschaft“. Monatschrift für Theorie und Praxis der gesamten Gemeinwirtschaft. Ist für jeden an der gemeinwirtschaftlichen Bewegung Interessierten eine außerordentlich wertvolle Zeitschrift. Der Jahrespreis beträgt vierteljährlich 3 M. Die Bestellung kann erfolgen bei jeder Buchhandlung, jeder Post und direkt beim Verlag: „Die Gemeinwirtschaft“, Hermsdorf i. Thür. Probenummern umsonst vom Verlag.

**Bereinstell**

**Bekanntmachung.**

Die Filiale Frankfurt am Main sucht 1. April 1929 einen weiteren Angestellten. Das Haupttätigkeitsgebiet dieses Kollegen ist Werbung in Wort und Schrift und die damit zusammenhängenden Aufgaben. Nebenherische und agitatorkonfähigkeit und Lust zur Kleinarbeit sind daher für die Bewerbenden unbedingte Voraussetzung. Kollegen, die obigen Ansprüchen genügen, unsern Verbande mindestens fünf Jahre angehören und mit den Richtungen desselben vertraut sind, werden gebeten, ihr Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Angaben über bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis spätestens 3. März an das Bureau der Filiale Frankfurt am Main, Altherrenstraße 51, 3. Eog., einzusenden. Ein Aufsatz über: „Wie werde ich erfolgreich für den Verband?“ ist mit beizufügen. Der Umhlang muß die Aufschrift „Bewerbung“ tragen. Der Vorstand.

Vom 18. Februar bis 24. Februar ist die 8. Beitragswoche. Vom 25. Februar bis 3. März ist die 9. Beitragswoche.

**Sterbetafel.**

Bremen. Am 23. Januar starb nach längerer Krankheit unser langjähriges Mitglied Hermann Nehe im Alter von 63 Jahren. — Am 4. Februar starb nach kürzerer Krankheit unser langjähriges Mitglied Anton Sommer im Alter von 58 Jahren.

Dresden. Am 25. Januar starb an Grippe und Lungenentzündung im besten Mannesalter unser Kollege Walter Schröbler im Alter von 49 Jahren. Am 3. Februar starb an einem Schlaganfall unser langjähriges, treues Mitglied Gustav Schuma (Invalide) im Alter von 77 Jahren. — Am 1. Februar starb nach längerer Krankheit unser Kollege Wilhelm Richter (Invalide) im Alter von 74 Jahren.

Düsseldorf. Am 22. Januar starb nach längerem Krankenlager an Nierenleiden, unser Kollege Peter Wäster im Alter von 55 Jahren.

Essen. Am 21. Dezember starb nach kurzer Krankheit unser Mitglied Christian Jmschweiler im Alter von 53 Jahren.

Frankfurt a. Main. Am 26. Januar starb nach schwerem Herzleiden unser langjähriges treues Mitglied, Kollege Josef Zimmernann, Politzeipräsident von Frankfurt a. Main.

Gera. Am 7. Februar verschied unser Kollege Clemens Nilkop im Alter von 35 Jahren an Lungen- und Rippenfellentzündung.

Görlitz. Am 28. Januar starb nach langem Leiden unser langjähriges, treues Mitglied und Jubilar Wilhelm Hampel im Alter von 60 Jahren. Seit 1904 Verband.

Wilhelmshaven. Am 11. Februar starb infolge eines Schlaganfalls der Kollege Friedrich Eißmann im Alter von 35 Jahren. Er war einer unserer besten Mitglieder.

Wiesbaden. Am 21. Januar starb unser langjähriges, treues Mitglied Karl Himrich infolge eines im Kriege zugezogenen Leidens, nach langem Krankenlager im Alter von 46 Jahren. — Am 6. Februar starb unser treues Mitglied Job. Sauerborn im Alter von 54 Jahren, ebenfalls an einer im Kriege zugezogenen Krankheit nach längerem Krankenlager.

Ehre ihrem Andenken!